



Landesbeirat für das Kommunikationswesen
Comitato provinciale per le comunicazioni
Consulta provinciale per les comunicaziuns

Tätigkeitsbericht 2025



Tätigkeit 2025

und Schwerpunkte 2026

Der Jahresbericht des Landesbeirats für das Kommunikationswesen an den Südtiroler Landtag

Den geltenden Regelungen gemäß legt der Landesbeirat für das Kommunikationswesen (kurz: Beirat oder Kommunikationsbeirat) innerhalb März eines jeden Jahres der nationalen Aufsichtsbehörde für das Kommunikationswesen (Autorità per le Garanzie nelle comunicazioni - AGCOM) und innerhalb Mai dem Südtiroler Landtag einen Jahresbericht vor.

Dieser Bericht gibt die wesentlichen Tätigkeiten des Kommunikationsbeirates im abgelaufenen Jahr wieder und informiert über aktuelle wie auch zukünftige Ereignisse und Initiativen.

Inhaltsverzeichnis

01 Der Beirat

Der Beirat: Befugnisse.....	8
Seit wann existiert der Beirat? Gründung.....	9
Die Zusammensetzung des Beirats: Ernennung.....	9

02 Befugnisse und Aufgaben des Beirats

Befugnisse und Aufgaben des Beirats.....	10
Delegierte Befugnisse	11
Beilegung von Streitigkeiten mit Telekommunikationsanbietern.....	11
Die (kostenlosen) Dienste des Kommunikationsbeirates für Private und Unternehmen.....	11
Das Schlichtungsportal ConciliaWeb.....	12
Wie wird ein Schlichtungsantrag eingereicht? Die neue Broschüre des Beirats.....	12
Ziel 2026: Die Sichtbarkeit des kostenlosen Dienstes für die Bürgerinnen und Bürger erhöhen.....	13
Wiederherstellung unterbrochener Telefondienste: Konkrete Maßnahmen des Kommunikationsbeirates.....	13
Verfahren auch ConciliaWeb: Aktuelle Daten.....	14
Andere Sparten ziehen nach: ConciliaWeb für Streitigkeiten im Verkehrswesen	15
Jugendmedienschutz: Wie wichtig die Aufsichtsfunktion des Beirats ist.....	15
Medienkompetenz.....	16
Der Beirat ist das Dach des neuen Projekts zur Medienkompetenz auf dem Gebiet.....	16
Was ist der „Smartphone-Führerschein“?.....	17
Dezember 2025: Vorstellung des „Smartphone-Führerscheins“ für Eltern.....	18
Konkrete Unterstützung: Der Beirat finanziert den Smartphone-Führerschein für Eltern.....	18
Fortsetzung der Arbeit auch auf nationaler Ebene.....	19
Die Kampagne gegen Hass im Netz bleibt aktuell.....	19
Bekämpfung von Cybermobbing: Die Zusammenarbeit mit der Postpolizei wird fortgesetzt und intensiviert.....	19
Monitoring.....	20
Eine wichtige Aufgabe: Fortlaufende Überwachung.....	20
Monitoring der RAI-Nachrichtensendungen während der Par-Conditio-Zeit.....	22
Recht auf Richtigstellung: Lokale Rundfunk- und TV-Sender Wie zuverlässig sind Meinungsumfragen und Wahlprognosen in den Medien? Der Beirat besteht auf Transparenz.....	22
Das RKA: Ein Werkzeug, um Medienkonzentrationen zu erkennen.....	23
Das Par-Conditio-Gesetz: Die Regelung des Gesetzes Nr. 28/2000.....	24
Gemeinde wahlen 2025: Der Beirat organisierte eine Tagung zur Klarstellung der Par Conditio	25
Vor allem Gleichbehandlung gewährleisten.....	25

03 Die eigenen Befugnisse

Die eigenen Befugnisse des Kommunikationsbeirates: Beratung, Studien und Medienförderung.....	27
---	----

04 Medienförderung des Landes

Medienförderung des Landes Ansuchen der Medien: Daten 2025.....	28
Budget: Die Finanzmittel des Kommunikationsbeirates.....	29

05 Korrekte, vielfältige und transparente Kommunikation

Gerechtigkeit und Vielfalt: Das Motto des Landesbeirates für das Kommunikationswesen spiegelt sich in den Maßnahmen des Beirates wider.....	30
Die konstante und systematische Arbeit des Beirates.....	31
Die institutionelle Funktion des Beirates: Bedeutung von Treffen und Besuchen.....	31
Der Beirat in der Jury des ersten nationalen Wettbewerbs für Sprachminderheiten.....	33
Berufliche Weiterbildung des Beirates: Grundvoraussetzung für bestmögliche Arbeit.....	34
Der Beirat als Aufsichtsorgan: Garant demokratischer Kontrolle.....	36
Der Beirat als Vermittler: Umfassende Information für die Bevölkerung.....	36
Die soziale Wirkkraft des Kommunikationsbeirates: Anlaufstelle im Bereich Fernmeldewesen für Südtiroler Unternehmen und Haushalte.....	36
Die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit des Beirats.....	36
Statistiken und Auswirkungen im Dezember 2025.....	37
Ein Tag beim Beirat: Praktikantinnen und Praktikanten werden auf ihre Zukunft vorbereitet.....	37

06 Das Team des Beirats

Das Team des Kommunikationsbeirates: Die Menschen machen den Unterschied.....	39
Teambuilding: Basis für Zusammenarbeit und Erfolg.....	39

07 Herausforderungen der Zukunft

Die Herausforderungen der Zukunft: Zahlreich und im ständigen Wandel.....	41
---	----

Vorwort

Im Jahr 2025 hat der Landesbeirat für das Kommunikationswesen seine Rolle als Garant für Korrektheit, Pluralismus und den Schutz der Bürgerinnen und Bürger im Kommunikationsbereich weiter geschärft und gefestigt.

Der Beirat versteht sich nicht nur als Aufsichtsorgan, sondern zunehmend auch als strategischer Akteur, der gesellschaftliche Entwicklungen aktiv mitgestaltet: durch gezielte Bildungsinitiativen, durch die Stärkung lokaler Netzwerke und durch klare Orientierung in einem sich rasch wandelnden digitalen Umfeld.

Ein zentraler politischer Schwerpunkt lag 2025 auf dem Thema Medienkompetenz Südtirol. In einer Zeit, in der Desinformation, digitale Abhängigkeiten und neue Technologien wie Künstliche Intelligenz unseren Alltag prägen, ist Medienbildung eine grundlegende Voraussetzung für demokratische Teilhabe. Der Beirat hat hier bewusst Verantwortung übernommen und sich als koordinierende Dachstelle in Südtirol positioniert. Ziel ist es, bestehende Initiativen zu bündeln, Lücken zu schließen und eine gemeinsame strategische Ausrichtung zu entwickeln.

Die geplanten Maßnahmen – von einer landesweiten Informationskampagne über die systematische Elternbildung bis hin zur flächendeckenden Einführung des Smartphone-Führerscheins sowie eines gemeinsamen Forschungsprojektes mit dem Land Südtirol und der Eurac – sind Ausdruck eines klaren politischen Anspruchs: Medienkompetenz darf kein Nischenthema bleiben, sondern muss als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden und entsprechend verankert werden.

Auch im Bereich der Regulierung und Aufsicht hat der Beirat seine Rolle konsequent wahrgenommen. Die Sicherstellung von Pluralismus, der Schutz Minderjähriger sowie die Einhaltung fairer Wettbewerbsbedingungen in der Medienlandschaft sind zentrale Pfeiler einer funktionierenden Demokratie. Gerade im Vorfeld von Wahlen kommt der Gewährleistung von Transparenz und Gleichbehandlung besondere Bedeutung zu.

Die Aktivitäten rund um die Par-Condittio-Regelungen haben gezeigt, wie wichtig klare Leitlinien und praxisnahe Unterstützung für Gemeinden und Medien sind. Gleichzeitig wurde deutlich, dass bestehende gesetzliche Rahmenbedingungen den aktuellen Entwicklungen – insbesondere im digitalen Raum – nur mehr teilweise gerecht werden. Reformbedarf besteht.

Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Stärkung der Rechte von Bürgerinnen und Bürgern im Telekommunikationsbereich. Über das Schlichtungsportal ConciliaWeb konnten auch 2025 zahlreiche Streitfälle unbürokratisch gelöst und konkrete Verbesserungen für Haushalte und Unternehmen erzielt werden.



Dies unterstreicht die Rolle des Beirats als bürgernahe Institution mit direkter Wirkung im Alltag.

Insgesamt war 2025 ein Jahr der strategischen Weiterentwicklung: Der Beirat hat seine institutionelle Rolle geschärft, seine Netzwerke ausgebaut und zentrale Zukunftsthemen aktiv besetzt.

Ziel bleibt es, auch in Zukunft einen entscheidenden Beitrag zu einer fairen, vielfältigen und transparenten Kommunikationslandschaft in Südtirol zu leisten und Medienkompetenz als Schlüsselqualifikation zu verankern.

Präsidentin
Judith Gögele

Was ist der Landesbeirat für das Kommunikationswesen?

Es ist das Aufsichts- und Garantiegremium für Medien und Kommunikation in Südtirol.

Als Kontrollorgan ist der Beirat eine unabhängige Regulierungs- und Aufsichtsbehörde für Telekommunikation in Südtirol. Zu seinen Zuständigkeiten zählen Rundfunk und Fernsehen, Telekommunikation, Presse, Kommunikationsaktivitäten der öffentlichen Verwaltung sowie Online-Portale.

Der Beirat ist beim Südtiroler Landtag angesiedelt, fungiert jedoch zugleich als funktionale Außenstelle

der Aufsichtsbehörde für das Kommunikationswesen (Autorità per le Garanzie nelle comunicazioni, AGCOM) auf dem Südtiroler Gebiet. Zu den jüngeren und wichtigen übertragenen Aufgaben gehört auch die Medienbildung in Südtirol.

Jede Region und jede autonome Provinz verfügt über einen Beirat für das Kommunikationswesen. In Italien gibt es insgesamt 21 solcher Kommunikationsbeiräte.

01

Seit wann gibt es den Beirat?

Der Landesbeirat für das Kommunikationswesen (LBK) ist ein unabhängiges Kollegialorgan des Südtiroler Landtags und fungiert gleichzeitig als Außenstelle der staatlichen Aufsichtsbehörde für das Kommunikationswesen (AGCOM). Seine Aufgabe besteht darin, ein Kommunikationsumfeld zu gewährleisten, das von Fairness, Pluralismus und Transparenz geprägt ist und Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen sowie Institutionen zugutekommt.

Die Vorgänger der heutigen Kommunikationsbeiräte waren die „Regionalen Rundfunkbeiräte“, die durch das Gesetz Nr. 223/1990, das sogenannte Mammi-Gesetz, eingerichtet wurden. Diese regionalen Regulierungsorgane für Rundfunk und Fernsehen wurden mit dem Gesetz Nr. 249/1997, dem sogenannten

Maccanico-Gesetz, durch die heutigen regionalen und provinziellen Kommunikationsbeiräte ersetzt. Zugleich wurde mit diesem Gesetz die staatliche Aufsichtsbehörde für das Kommunikationswesen eingerichtet.

Zwischen 2001 und 2003 wurden in den italienischen Regionen die regionalen Kommunikationsbeiräte (Co.Re.Com.) eingerichtet. In Südtirol wurde der Landesbeirat für das Kommunikationswesen zunächst durch das Landesgesetz Nr. 6/2002 geschaffen; später folgte das Landesgesetz Nr. 11/2020. Derzeit arbeitet der Landtag der Autonomen Provinz Bozen an einem neuen Gesetzesentwurf, der künftig ausschließlich die Organisation und Aufgaben des Beirats regeln soll.

Aus wem besteht der Beirat?

Im Mai 2024 wählte der Südtiroler Landtag den neuen Landesbeirat für das Kommunikationswesen. Er setzt sich aus sechs Fachleuten aus dem Medienbereich der drei Sprachgruppen zusammen. Ihre Expertise reicht von Kommunikation und Information über Telekommunikation und Multimedia bis hin zu Medienbildung.

Der Präsident bzw. die Präsidentin sowie der Vizepräsident bzw. die Vizepräsidentin werden vom Präsidium des Landtags auf Vorschlag des Landtagspräsidenten ernannt. Ein weiteres Mitglied wird

auf Vorschlag der politischen Minderheit gewählt. Bei der Zusammensetzung des Beirats ist die Vertretung der drei Sprachgruppen zu berücksichtigen. Die sechs neuen Mitglieder wurden in der Sitzung des Landtags am 5. März 2024 gewählt. Mit Beschluss des Präsidiums Nr. 34/24 vom 23. April 2024 wurde Judith Gögele zur Präsidentin des Landesbeirats für das Kommunikationswesen ernannt. Mit Beschluss Nr. 41/25 vom 20. Mai 2025 wurde Gerhard Vanzi zum Vizepräsidenten ernannt, nachdem der vorherige Vizepräsident Felice Espro am 26. Februar 2025 zurückgetreten war.

Die aktuellen Mitglieder sind:



JUDITH GÖGELE
Präsidentin



GERHARD VANZI
Vizepräsident



GRAZIANO LUCCHI



EBERHARD DAUM



RENATE MUMELTER



THOMAS SCHNITZER

Was macht der Beirat? Funktionen und Aufgaben

02

Von der Aufsichtsbehörde AGCOM übertragene und eigene Befugnisse

Der Kommunikationsbeirat engagiert sich für Gleichberechtigung und Vielfalt im Kommunikationswesen. Seine Zuständigkeiten gliedern sich in sogenannte „eigene“ und „delegierte“ – übertragene – Befugnisse, da der Beirat sowohl ein eigen-

ständiges Aufsichtsorgan für Südtirol ist, daneben aber auch als funktionales Organ der nationalen Aufsichtsbehörde AGCOM in Südtirol fungiert.

Delegierte Befugnisse

Seit den frühen 2000er-Jahren überträgt die Aufsichtsbehörde AGCOM den regionalen Beiräten schrittweise immer mehr Befugnisse. Dies erfolgt durch Konventionen mit mehrjähriger Gültigkeit. Die jüngste Konvention, die im Frühjahr 2023 zwischen AGCOM und dem Kommunikationsbeirat unterzeichnet wurde, enthält mehrere Neuerungen. Unter anderem wird die Zuständigkeit des Beirats im Bereich der Medienbildung für junge Menschen ausgeweitet.

Delegierte Befugnisse:

- Schutz der Mediennutzerinnen und Mediennutzer, mit besonderem Augenmerk auf Kinder- und Jugendschutz in Rundfunk, Fernsehen und neuen Medien. In letzterem Fall durch Schulungsmaßnahmen im Umgang mit den Medien im Zuge der medialen und digitalen Alphabetisierungsinitiativen von AGCOM, auch in Zusammenarbeit mit anderen staatlichen Behörden (Medienbildung);

- Recht auf Richtigstellung falscher Nachrichten in den lokalen Rundfunk- und Fernsehsendern;
- Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen zur Veröffentlichung von Umfragen in den lokalen Massenmedien;
- Durchführung des obligatorischen Schlichtungsversuches in Streitfällen zwischen Anbietern von Telekommunikationsdiensten und deren Kundinnen und Kunden;
- Durchführung der zweitinstanzlichen Streitbeilegungsverfahren zwischen Anbietern von Telekommunikationsdiensten und deren Kundinnen und Kunden;
- Überwachung des lokalen Fernsehens in Bezug auf Pluralismus in den Informationssendungen, Einhaltung des Jugendschutzes sowie Vorschriften zu Werbung und Programmgestaltung;
- Führung des Registers der Kommunikationsanbieter (RKA/ROC) für das Land Südtirol.

Beilegung von Streitigkeiten mit Telekommunikationsanbietern

Im Telekommunikationssektor und für Pay-TV ist die Online Dispute Resolution (ODR), also die außergerichtliche Streitbeilegung über die Internet-Plattform ConciliaWeb (conciliaweb.agcom.it) mittlerweile etabliert. Die Verfahren sind digitalisiert: Der Zugang zum kostenlosen Schlichtungssystem erfolgt mittels SPID (Sistema Pubblico di Identità Digitale) oder elektronischer Identitätskarte (Carta d'Identità Elettronica – CIE).

Verbraucherinnen und Verbraucher, die weder über SPID noch über die CIE verfügen, können sich an Verbraucherzentralen wenden. Die Südtiroler Verbraucherzentrale ist auf ConciliaWeb akkreditiert und unterstützt ihre Mitglieder bei Streitigkeiten mit Telekommunikationsanbietern; ebenso leistet der Südtiroler Bauernbund Unterstützung. Neben den Verbraucherzentralen sind auch Rechtsanwält:innen und Wirtschaftsberater:innen berechtigt, ihre Klientinnen und Klienten in Streitbeilegungsverfahren

über ConciliaWeb zu vertreten. Im letzten Quartal des Jahres 2022 wurde die neue Version der Plattform ConciliaWeb 3.0 in Betrieb genommen. Eine wesentliche Neuerung, die seit dem 1. Februar 2023 in Kraft ist, besteht in der Möglichkeit, auch gegen Anbieter audiovisueller Mediendienste (beispielsweise Dazn, Netflix, Tim Vision etc.) Schlichtungsverfahren durchzuführen. Diese Streitfälle fallen jedoch – zumindest vorläufig – in die Zuständigkeit der Aufsichtsbehörde AGCOM in Rom, die derzeit eine sukzessive Erweiterung des Schlichtungsportales plant. So sollen in Zukunft Online-Schlichtungen mit den Betreibern von im Ausland ansässigen Video-Sharing-Plattformen (z. B. YouTube) möglich sein, während zum heutigen Stand lediglich Schlichtungen mit inländischen Videoplattformen in Frage kommen. Daneben prüft AGCOM auch eine entsprechende Ausweitung auf die sozialen Medien.

Die (kostenlosen) Dienste des Kommunikationsbeirates für Private und Unternehmen

Das Team des Kommunikationsbeirates steht allen Bürgerinnen und Bürgern – mit besonderem Augenmerk auf schwächere Personen – mit Rat und Tat zur Seite und bietet bei Bedarf die notwendige Hilfestellung bei der Einreichung der Schlichtun-

gsanträge. Als offizielle Schlichtungsstelle für den Telekommunikationssektor in Südtirol stellt der Kommunikationsbeirat seine Dienste kostenlos zur Verfügung.



Das Schlichtungsportal ConciliaWeb

Das Schlichtungsportal ConciliaWeb für Kundinnen und Kunden von Telekommunikationsanbietern wird in Südtirol vom Kommunikationsbeirat betreut. Das Verfahren zur Streitbeilegung ist für alle Kundinnen und Kunden von Telekommunikationsdiensten und Pay-TV kostenlos, unabhängig davon, ob sie einen Business-Vertrag abgeschlossen haben oder den Dienst privat nutzen. Jeglichen rechtlichen Schritten muss zwingend ein Schlichtungsversuch vorangehen.

Die Schlichtung zwischen Anbietern von Telekommunikationsdiensten und ihren Nutzerinnen und Nutzern ist aufgrund des damit verbundenen Arbeitsaufwandes der komplexeste Aufgabenbereich des Kommunikationsbeirates. Unter den Befugnissen des Beirats ist sie zweifellos jene mit der größten Breitenwirkung, da sie allen Telefon- und Internetnutzenden (Privatpersonen, Unternehmen und öffentlichen Ämtern) offensteht.

Wie wird ein Schlichtungsantrag eingereicht? Die neue Broschüre des Beirats

Im Jahr 2025 beschloss der Beirat, eine Informationskampagne zur Einreichung von Schlichtungsanträgen durchzuführen. Daraus entstand eine Broschüre – erhältlich am Sitz des Beirats und online auf dessen Website –, die in neun einfachen Schritten erläutert, wie Streitfälle mit Telefonanbie-

tern und Haushalten die Möglichkeit, etwaige Probleme in Verbindung mit ihren Telefondiensten rasch und unkompliziert zu lösen und z. B. die Stornierung fehlerhafter Rechnungen oder die Rückerstattung nicht geschuldeter Beträge durchzusetzen.

Zusammenfassend gilt für die Schlichtung in den Bereichen Telefon und Pay-TV:

- kein Rechtsbeistand erforderlich;
- vor der Einleitung etwaiger rechtlicher Schritte verpflichtend;
- soll eine für die beteiligten Parteien annehmbare Lösung herbeiführen;
- der Schlichter ist unabhängig und neutral, denn er wird vom Landesbeirat bestellt.

tern oder Anbietern audiovisueller Mediendienste gelöst werden können. Die Broschüre, gestaltet in einem schlichten und leicht verständlichen Design, wurde zudem in den Telefongeschäften der Landeshauptstadt verteilt und stieß in der Bevölkerung auf großes Interesse.

Ziel 2026: Die Sichtbarkeit des kostenlosen Dienstes für die Bürgerinnen und Bürger erhöhen.

Für 2026 beabsichtigt der Beirat, die Sichtbarkeit des Dienstes zu stärken, um die Bevölkerung des Gebiets wirksamer zu erreichen. In diesem Zusammenhang ist eine enge Zusammenarbeit mit dem Gemeindenverband vorgesehen, mit dem Ziel, die Verbreitung von Informationen über das Portal „ConciliaWeb“ zu fördern und die Menschen bei der Einreichung von Schlichtungsanträgen bei Problemen mit Telefonanbietern zu unterstützen.

Im Jahr 2025 gingen insgesamt 614 Schlichtungsanträge beim Kommunikationsbeirat ein, im Vorjahr waren es nur 506. Dieser Anstieg ist auch auf die zahlreichen Werbeinitiativen zurückzuführen, die vom Landesbeirat für das Kommunikationswesen ergriffen wurden.

Wiederherstellung unterbrochener Telefondienste: Konkrete Maßnahmen des Kommunikationsbeirates

Der Landesbeirat lässt unterbrochene Telefondienste im Dringlichkeitswege wiederherstellen

Im Falle von Unterbrechungen, Aussetzungen, Störungen oder sonstigen Unregelmäßigkeiten im Betrieb des Telefondienstes können Kundinnen und Kunden über das Onlineportal ConciliaWeb einen Antrag auf unverzügliche Wiederherstellung des Dienstes einreichen. Damit wird die Telefongesellschaft

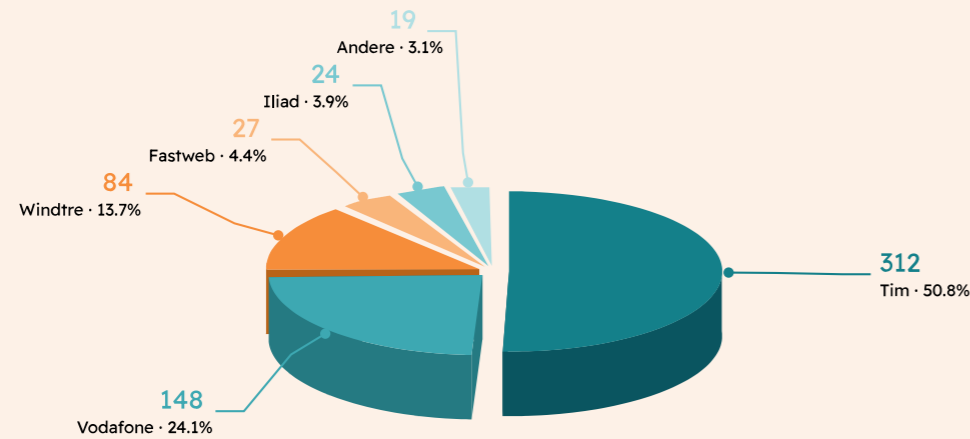
aufgefordert, den Dienst zumindest vorläufig bis zum Abschluss des Schlichtungsverfahrens wiederherzustellen. Im Jahr 2025 gingen insgesamt 41 Anträge auf solche Dringlichkeitsmaßnahmen beim Kommunikationsbeirat bzw. über ConciliaWeb ein. Damit ist die Zahl im Vergleich zum Vorjahr, in dem 57 Anträge gestellt wurden, gesunken.

Verfahren auch ConciliaWeb: Aktuelle Daten

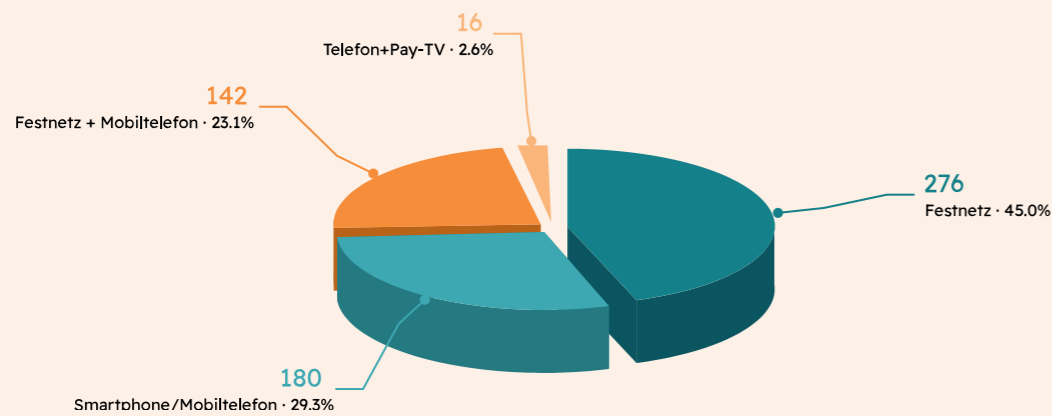
Im Bereich der Schlichtungstätigkeit ist die statistische Aufschlüsselung der eingegangenen Anträge nach Telefonanbietern von Interesse.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Anzahl der beim Landesbeirat im Jahr 2025 eingegangenen Streitfälle je Telefongesellschaft.

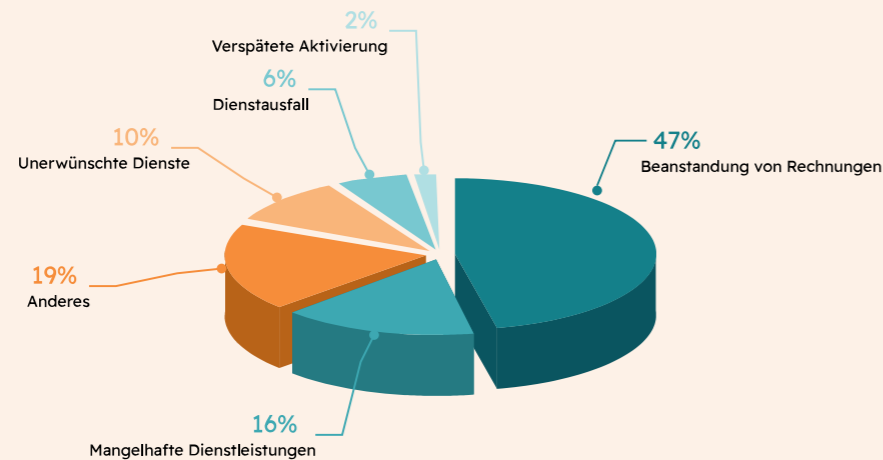
Streitfälle nach Telefonanbieter



Streitfälle nach Art des Dienstes



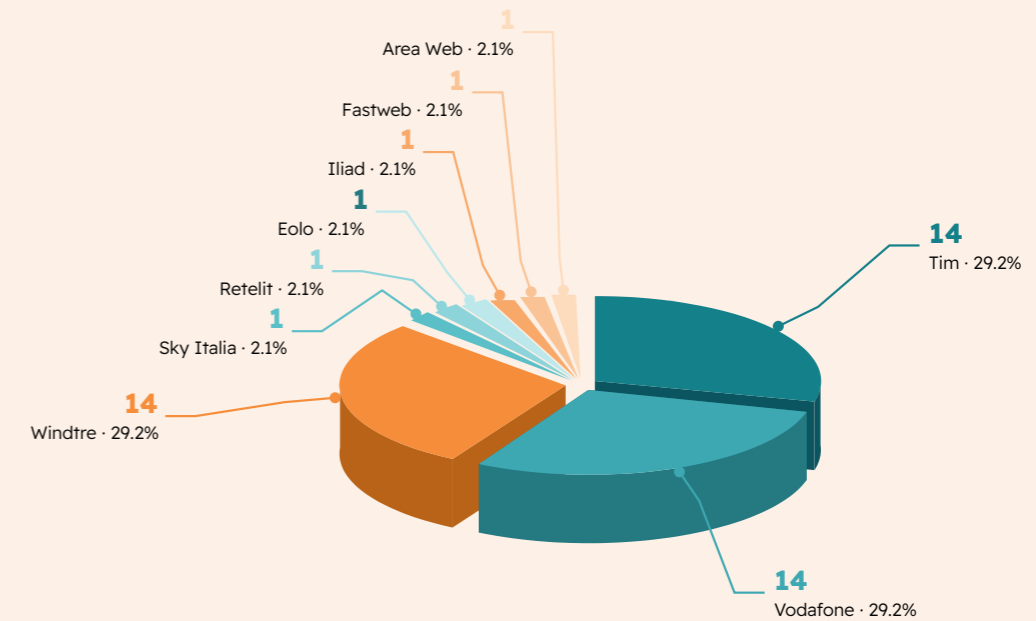
Schlichtungen nach Art des Streitfalls



Scheitert der Schlichtungsversuch, stehen zwei Möglichkeiten zur Auswahl: Der Gang vor Gericht oder ein zweitinstanzliches Verfahren vor dem Landesbeirat. Bringt auch das Beilegungsverfahren keine Einigung zwischen Kundin oder Kunde und Telefonanbieter,

entscheidet der Kommunikationsbeirat über den Streit. Im Jahr 2025 gingen 48 Anträge auf Streitbeilegung im Büro des Kommunikationsbeirates ein, im Jahr 2024 waren es 35 und im Jahr 2023 39.

Eingegangene Anträge auf Streitbeilegung nach Telefonanbieter



Andere Sparten ziehen nach: ConciliaWeb für Streitigkeiten im Verkehrswesen

Die Vorteile und der Erfolg von ConciliaWeb haben auch das Interesse anderer Sparten geweckt – so wurde der Anwendungsbereich der Plattform etwa auf das Verkehrs- bzw. Transportwesen ausgeweitet. Bei der Regulierungsbehörde für das Verkehrswesen (Autorità di regolazione dei trasporti – ART) wurde eine Schlichtungsstelle für bestimmte Streitfälle

im Bereich Zug-, Schiff-, Bus- und Flugreisen eingerichtet, und die entsprechenden Schlichtungen werden über das Portal ConciliaWeb abgewickelt. Die ART bietet auf ihrer Webseite umfassende Informationen für Bürgerinnen und Bürger (<https://www.autorita-trasporti.it/conciliaweb/>).

Jugendmedienschutz: Wie wichtig die Aufsichtsfunktion des Beirats ist

Der Landesbeirat für das Kommunikationswesen legt besonderes Augenmerk auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen im Fernsehen. Die geltenden Mediengesetze untersagen die Ausstrahlung von Inhalten, welche die psychische und moralische Entwicklung von minderjährigen Zuschauerinnen und Zuschauern beeinträchtigen könnten. Sender, die den Jugendschutz missachten, werden nicht nur zu Geldstrafen verurteilt, sondern auch von Staats- und Landesbeihilfen ausgeschlossen.

Die Landesbeiräte für das Kommunikationswesen in den Regionen und autonomen Provinzen sind allerdings nicht nur für den Jugendschutz in den lokalen TV-Sendern zuständig: Durch ihre Mitgliedschaft im nationalen Jugendschutzrat „Media e Minori“ (Medien und Minderjährige) beim Ministerium für Unternehmen und Made in Italy (ehem. Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung) sind sie auch an der Überwachung der Jugendschutzbestimmungen in den überregionalen Sendern beteiligt. Die Gewährleistung des Jugendschutzes erfolgt auch über das Monitoring der lokalen Sender seitens der Beiräte im Auftrag von AGCOM, wie das Fallbeispiel im folgenden Absatz zeigt.

Dem Beirat wurde im Jahr 2025 glücklicherweise kein einziger Verstoß gegen die Jugendschutzbestimmungen im Fernsehen angezeigt. Auch von Amts wegen wurden keine Übertretungen festgestellt.

Medienkompetenz

Die Bedeutung der Medienkompetenz auf lokaler und nationaler Ebene: die Herausforderung für die Zukunft des Beirats

Medienkompetenz ist heute aufgrund der immer rasanteren Ausbreitung der sozialen Medien, der Flut an Informationen und Nachrichten, der Allgegenwart von Smartphones und der zunehmenden Verbreitung der KI wichtiger denn je.

Das Thema ist äußerst komplex und weitläufig: Es betrifft nicht nur die Jugend, sondern transversal alle Altersschichten und ist eine soziale wie auch sprachliche Frage, die verschiedene Fähigkeiten voraussetzt – Lesen, Verstehen, Handeln.

Der Beirat hält eine globale Diskussion zum Thema Medienkompetenz für unabdingbar.

In Südtirol gibt es zahlreiche gute Angebote unterschiedlicher kultureller und sozialer Einrichtungen, Schulen, Ämter etc. Das Bewusstsein um die Bedeutung von Medienkompetenz ist gegeben, und viele

Der Beirat ist das Dach des neuen Projekts zur Medienkompetenz auf dem Gebiet

AGCOM hat den Kommunikationsbeiräten jeder Region die Zuständigkeit für Medienkompetenz übertragen. Der Landesbeirat für das Kommunikationswesen hat beschlossen, eine breite Diskussion zu diesem Thema zu starten, bei der er auch seine Rolle als Dachstelle: Förderer und Multiplikator, einnimmt und alle lokalen Institutionen, die in diesem Bereich tätig sind, einbindet.

Bei einem ersten vorbereitenden Treffen im Dezember 2024 folgten drei Workshops im Februar, April und Mai 2025 mit dem Ziel, einen Arbeitsplan für Medienbildung zu erstellen, in dem Initiativen aus dem gesamten Gebiet zusammengeführt und im Beirat gebündelt werden können.

Beim ersten Treffen wurde die Bedeutung betont, dass Institutionen sich mit Medienbildung befassen und die Zielgruppen definieren. Außerdem wurde



Bozen, den 10.07.2025 - Judith Gögele (Präsidentin) und Gerhard Vanzi (Vizepräsident) bei der Pressekonferenz des Beirats Medienkompetenz weiterentwickeln



Projekte sind gut überdacht und zweifellos nützlich. Was fehlt ist allerdings ein gemeinsamer Nenner, oder besser: jemand, der all diese wertvollen (neuen) Projekte bündelt und eine Anlaufstelle einrichtet, an der alle Interessierten sämtliche Informationen zum Thema bekommen, ihre Erkenntnisse mit anderen teilen und neue Erfahrungen machen können.

beschlossen, ein Mapping durchzuführen, um zu erfassen, was in Südtirol bereits passiert, welche Themen aktiviert werden müssen, welche Zielgruppen existieren und dass eine zentrale Plattform eingerichtet werden muss, die alle Akteure und Partner einbindet. Gleichzeitig ist für die Jahre 2026–2027 eine umfassende Beobachtung der Südtiroler Medien vorgesehen. Die Initiative wird in Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen sowie spezialisierten Forscherinnen und Forschern umgesetzt. Bei jedem Workshop wurde die Gruppe der beteiligten Partner und Stakeholder erweitert; beim letzten Treffen im November schließlich gelang es über 60 verschiedene Organisationen an einen Tisch zu holen, die in einem Workshop wertvolle Beiträge zum Thema Medienkompetenz in Südtirol zusammen getragen haben. Das nächste Ziel ist die Medienkompetenz der Südtiroler Bevölkerung in einem gemeinsamen Projekt mit dem Land Südtirol und dem Forschungsinstitut Eurac zu erforschen, den Stand der Medienkompetenz systematisch zu erfassen, Unterschiede zwischen Bevölkerungsgruppen sichtbar zu machen und daraus Handlungsempfehlungen abzuleiten.

Die Ziele der Initiative sind ehrgeizig und vielfältig:

1. 2026 startet auf Initiative des Beirates ein gemeinsames Forschungsprojekt mit dem Land Südtirol und der Eurac, in welchem die Medienkompetenz der Südtiroler Bevölkerung

erforscht und der Stand der Medienkompetenz systematisch erfasst wird, um Unterschiede zwischen Bevölkerungsgruppen sichtbar zu machen und daraus Handlungsempfehlungen abzuleiten.

2. Bereits in Planung ist die Organisation verschiedenster Initiativen zum Thema im Frühjahr 2026 – zum Beispiel ist das Motto der diesjährigen politischen Aktionstage: Medien, Likes & Life
3. Durchführung einer groß angelegten Informationskampagne im Herbst 2026
4. Schulungen zur Medienkompetenz, auch für Eltern

5. Einführung des „Smartphone-Führerscheins“ an allen Mittelschulen (bis 2027) *

*Im Zeitraum 2025–2027 plant der Kommunikationsbeirat die flächendeckende Umsetzung des „Smartphone-Führerscheins“ an Grund- und Mittelschulen. So wird nicht nur die Kontinuität eines landesweiten Projekts für Schüler und Lehrkräfte gewährleistet, sondern auch die Medienkompetenz der Eltern gestärkt. Die Durchführung des Projekts obliegt dem Forum Prävention.

Was ist der „Smartphone-Führerschein“?

Der „Smartphone-Führerschein“ ist ein Bildungsprogramm, das in einer Pilotphase 2023/2024 erfolgreich in den ersten Klassen der Mittelschulen getestet wurde. Das Programm besteht aus mehreren Modulen, die von den Lehrkräften eigenständig durchgeführt werden können und wurde an die spezifischen Bedürfnisse Südtirols angepasst.

Begleitend sind ergänzende Aktivitäten vorgesehen, wie Informationsabende für Eltern und eine Abschlusszeremonie mit der Übergabe der „Führerscheine“ an die Schülerinnen und Schüler. Um eine nachhaltige Wirkung zu erzielen, werden auch die Eltern einbezogen und geschult, damit sie den verantwortungsvollen Umgang vorleben und bei Bedarf Grenzen setzen können.

Für den Landesbeirat für das Kommunikationswesen ist die Teilnahme am Smartphone-Führerschein-Projekt, verbunden mit der Elternbildung, von zentraler Bedeutung. Zudem unterstützt der Beirat die Not-

wendigkeit, dass jede Schule einen Referenten für Medienbildung hat.

Das Projekt konzentriert sich vor allem auf die Nutzung des Smartphones, die Erkennung der damit verbundenen Risiken und einen gesunden Umgang mit dem Gerät. Die Schülerinnen und Schüler sollen lernen, ihr Gerät sicher zu nutzen und geschützt im Internet zu navigieren. Das Hauptziel ist Prävention, Sensibilisierung und die Förderung eines bewussten, sicheren und gesunden Umgangs mit digitalen Medien, der dauerhaft in den Schulalltag integriert wird.

Konkret bedeutet dies die Umsetzung des Smartphone-Führerscheins an Mittelschulen und begleitende Medienbildungsaktivitäten für Eltern: In einer zunehmend digitalisierten Welt müssen sowohl Jugendliche als auch Erwachsene auf diese Realität vorbereitet werden.



Dezember 2025: Vorstellung des „Smartphone-Führerscheins“ für Eltern

Am 11. Dezember 2025 präsentierten die Präsidentin des Beirats, Judith Gögele, und der Projektleiter, Manuel Oberkalmsteiner, der Öffentlichkeit und der Presse das Projekt „Smartphone-Führerschein für Eltern“.

Die Präsidentin erklärte, dass eine neue Webseite erstellt wurde, die einen vollständig auf Eltern ausgerichteten Bereich enthält. Unter www.start-smart.it stehen fünf kurze Videos und ein Quiz für den Führerschein bereit. Die Inhalte greifen die Themen der Mittelschulstunden auf und schaffen so einen gemeinsamen Lernprozess zwischen Schule und Familie.

Mit dem „Smartphone-Führerschein – Eltern“ entstand in Südtirol ein neues Angebot, das Familien im verantwortungsvollen Umgang mit Smartphone und digitalen Medien unterstützt.

Die Initiative ergänzt den bereits existierenden Smartphone-Führerschein für Schülerinnen und Schüler, der in den meisten Mittelschulen Südtirols erfolgreich umgesetzt wird. Mit dem neuen Angebot für Eltern werden Lehrkräfte, Kinder und Familien gleicher



I promotori del progetto, Judith Gögele e Manuel Oberkalmsteiner

maßen erreicht, wodurch die digitalen Kompetenzen gestärkt werden. Das Modul für Eltern wurde vom Forum Prävention in Zusammenarbeit mit dem Landesbeirat für das Kommunikationswesen und mit Unterstützung der Südtiroler Gesundheitsagentur entwickelt.

Zentrales Element ist die Webseite www.start-smart.it, die nun in deutscher und italienischer Sprache auch einen Elternbereich enthält.

Ab Frühjahr 2026 werden Online-Informationsabende zu Themen wie Handysucht, digitale Medien, Körperbilder und Altersfreigaben angeboten. Die Anmeldung ist kostenlos über die Webseite möglich.

Der neue Eltern-Führerschein orientiert sich eng am bestehenden Schüler-Führerschein. Die Eltern erhalten ähnliche Anregungen und Tipps wie ihre Kinder in der Schule, um gemeinsame Gespräche und Regeln im Familienalltag zu erleichtern. Das Programm schafft eine Brücke zwischen Unterricht und familiärer Umgebung und stärkt so die gesamte Schulgemeinschaft.

Ziel ist es, möglichst viele Zielgruppen zu erreichen und digitale Kompetenzen bestmöglich zu fördern. Deshalb ist der Elternbereich ein wichtiger Bestandteil.

Die Förderung der Medienkompetenz ist eine wichtige Aufgabe, die der Beirat im Auftrag des italienischen Staates in der Provinz übernimmt. Es handelt sich um eine Verantwortung, die nicht nur Einzelpersonen, sondern die gesamte Gemeinschaft betrifft. Deshalb unterstützt der Beirat Projekte, die die Medien- und Informationskompetenz effektiv fördern.

Konkrete Unterstützung: Der Beirat finanziert den Smartphone- Führerschein für Eltern

Der Beirat organisiert und finanziert das Projekt in Zusammenarbeit mit den Schulverwaltungen und Elternvertretern. Das dreijährige Projekt soll Familien in die Lage versetzen, Medien verantwortungsbewusst zu nutzen, und ihnen die nötigen Bildungsinstrumente vermitteln.

Fortsetzung der Arbeit auch auf nationaler Ebene

Um die Medienkompetenz delegierte Funktion bestmöglich umzusetzen, arbeitet der Landesbeirat für das Kommunikationswesen mit der AGCOM, den anderen regionalen Corecom und der Stiftung Artikel 49 zusammen, insbesondere beim Bildungsprojekt „ONLINE, ONLIFE“. Dieses Projekt, in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament, fördert kostenlos digitale Kompetenzen in italienischen Schulen, mit Schwerpunkt auf verantwortun-

gsbewusster Nutzung von Technologien, Online-Sicherheit und Datenschutz.

Der Beirat trägt Verantwortung für den Schutz Minderjähriger im Internet und setzt dies durch Medienbildung und Kompetenzvermittlung um. Weitere gesetzlich zugewiesene Aufgaben betreffen die Online-Medien Südtirols, die Landesförderungen erhalten.

Die Kampagne gegen Hass im Netz bleibt aktuell

Auf der Homepage des Beirats ist weiterhin die Kampagne gegen den „Hass im Netz“ verfügbar. Das Projekt „Hass im Netz hinterlässt unsichtbare Wunden“ besteht aus drei Videoclips, die die schwerwiegenden Folgen von Anfeindungen für die Betroffenen zeigen. Die Videos wurden auch vor Filmvorführungen in den Kinos Südtirols gezeigt, um ein größeres Publikum zu erreichen.

Darüber hinaus wurde die Kampagne auch online verbreitet: Mit über 1,4 Millionen Interaktionen, fast 650.000 erreichten Nutzern auf Facebook und Instagram, 529.684 Aufrufen auf TikTok und mehr als 2,3 Millionen Impressionen über Google Ads erzielte die Kampagne einen großen Erfolg.



Bekämpfung von Cybermobbing: Die Zusammenarbeit mit der Postpolizei wird fortgesetzt und intensiviert

Nach der Unterzeichnung der Zusammenarbeit zwischen den Kommunikationsbeiräten und dem Datenschutzbeauftragten hat der Beirat auch die Postpolizei zum Kongress für Medienbildung am 6. November 2025 eingeladen und erneut für ihr großes Engagement in der Medienerziehung und im Kampf gegen Cybermobbing gedankt.

Die Zusammenarbeit zwischen Präsidentin Gögele und dem neuen Leiter der Postpolizei Bozen, Corrado Palmarin, begann 2024 und setzte sich mit der Teilnahme der Postpolizei am Medienbildungs-

kongress im November 2025 fort. Dort stellte die Postpolizei ihre tägliche Arbeit allen weiteren am Projekt beteiligten Stakeholdern vor.

Der Gesetzgeber hat den Handlungsbedarf schon lange erkannt und Maßnahmen zum Schutz vor Revenge Porn und zur Bekämpfung von Cybermobbing erlassen. Die regionalen Kommunikationsbeiräte sind in diese Aufgaben eingebunden: Eine Kooperationsvereinbarung mit dem Datenschutzbeauftragten wurde auch vom Landesbeirat für das Kommunikationswesen am 12. Januar 2024 unter-

zeichnet. Dieses Abkommen sieht eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Beiräten und dem Datenschutzbeauftragten in den Bereichen Kinderschutz, Datenverarbeitung, Prävention und Bekämpfung von Cybermobbing und Revenge Porn vor.

Das Protokoll, dessen Umsetzung weitere Vereinbarungen erfordert, erlaubt den Unterzeichnern, Informationsmaterialien wie Broschüren zu veröffentlichen und Veranstaltungen (Konferenzen, Expertenrunden usw.) durchzuführen. Der Beirat

Monitoring

TV-Sender unter Beobachtung: Die Beiräte überprüfen Jugendschutzbestimmungen und Einhaltung der Bestimmungen für Werbesendungen

Im Rahmen seiner Kontrollfunktion über die lokalen Sender ist der Beirat verpflichtet, sogenannte Monitorings durchzuführen. Die AGCOM-Vorgaben sehen die Überprüfung hinsichtlich Pluralismus in den Informationssendungen, Kinder- Jugendschutz und Einschränkungen für Werbung vor. Die Sender sind gesetzlich verpflichtet, ihr täglich ausgestrahltes

wird zudem Meldungen oder Beschwerden von Bürgern im Bereich Cybermobbing an den Datenschutzbeauftragten weiterleiten.

Aufgrund ihrer Zuständigkeiten im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes im Internet und der Medienbildung (Media Education) sind die Kommunikationsbeiräte die am besten geeigneten Behörden für diese Aufgaben.

Programm aufzuzeichnen und die entsprechenden Mitschnitte für drei Monate aufzubewahren.

Im Jahr 2025 hat der Kommunikationsbeirat die beiden lokalen TV-Sender Alto Adige TV und RTTR überwacht. Die Berichte des Osservatorio di Pavia, die die Ergebnisse der Analyse enthalten, haben in einigen Programmen der beiden Sender kritische Punkte aufgezeigt. Der Beirat prüft derzeit, wie weiter vorgegangen werden soll.


Eine wichtige Aufgabe: Fortlaufende Überwachung

Die Überwachung der privaten Lokalsender umfasst den kompletten Monitoring-Katalog, der sich laut den Vorgaben der Aufsichtsbehörde AGCOM auf folgende Beobachtungsfelder zu konzentrieren hat:

- **Kinder- und Jugendschutz:** Die strengen Bestimmungen zum Jugendmedienschutz sind im vorherigen Absatz beschrieben;
- **Zuschauerschutz:** Auch die Würde der Erwachsenen darf von den Medien nicht verletzt werden. Die Persönlichkeitsrechte sind jederzeit zu respektieren. Hetze ist verboten, ebenso vulgäre Ausdrucksweisen und intolerante Verhaltensweisen, auch in Sportsendungen;
- **Wahrung der Grundsätze des Pluralismus:** Hier unterscheidet man zwischen soziokulturellem Pluralismus, der alle gesellschaftlich relevanten Gruppen berücksichtigen muss, und politisch-institutionellem Pluralismus. In diesem Fall geht es um die Gleichbehandlung aller

politischen und institutionellen Vertreterinnen und Vertreter der Gesellschaft;

- **Auflagen für Werbesendungen:** Werbung muss in Rundfunk und Fernsehen deutlich gekennzeichnet werden, damit Werbeeinschaltungen von Zuschauerinnen und Zuschauern bzw. Hörerinnen und Hörern unmissverständlich als solche erkannt werden. Diese Kennzeichnungspflicht dient der Unterbindung von Schleichwerbung. Für bestimmte Produkte und Dienstleistungen ist Werbung grundsätzlich verboten, in anderen Fällen ist die Sendezeit auf jene Zeitfenster begrenzt, in denen Kinder in der Regel nicht unbeaufsichtigt vor dem Fernsehgerät sitzen.



Die Beiräte überprüfen Jugendschutzbestimmungen und Einhaltung der Bestimmungen für Werbesendungen

Monitoring der RAI-Nachrichtensendungen während der Par-Condicio-Zeit

Der Kommunikationsbeirat muss neben den privaten Lokalsendern auch den öffentlich-rechtlichen Sender überwachen und die Wahrung des politisch-institutionellen Pluralismus in den lokalen Nachrichtensendungen der RAI kontrollieren. Im Jahr 2025 wurden die Nachrichtensendungen der RAI zwischen dem 20. März und dem 2. Mai

– während des Geltungszeitraums der Par-Condicio-Regelung im Hinblick auf die Gemeindewahlen am 4. Mai 2025 – überwacht. Dabei wurde insbesondere geprüft, ob die Vorschriften zur ausgewogenen Berichterstattung über die Referendumspositionen eingehalten wurden. Die Kontrolle im Jahr 2025 ergab keine Beanstandungen.

Recht auf Richtigstellung: Lokale Rundfunk- und TV-Sender

Die Pflicht der Presse, fehlerhafte oder falsche Artikel und Nachrichten richtigzustellen, ist allgemein bekannt. Veröffentlichten Zeitungen oder digitale Medien Nachrichten über eine Person, die nicht der Wahrheit entsprechen, müssen diese korrigiert werden – und die Berichtigung muss dabei die gleiche Gewichtung erhalten wie die ursprüngliche, falsche Nachricht. Dies ist im Pressegesetz (G. 47/1948) festgelegt.

Der Kommunikationsbeirat sorgt für die Durchsetzung des Rechts auf Richtigstellung im Rundfunk und Fernsehen. Wird eine Richtigstellung vonseiten eines Rundfunk- oder TV-Mediums verweigert, können sich die Betroffenen also an den Beirat wenden, um ihr Recht einzufordern. Seit der Veröffentlichung des letzten Jahresberichts gingen keine Anträge auf Richtigstellung beim Beirat ein.

Wie zuverlässig sind Meinungsumfragen und Wahlprognosen in den Medien? Der Beirat besteht auf Transparenz

Die Kommunikationsbeiräte überwachen im Auftrag der Aufsichtsbehörde AGCOM, dass die Medien ihrer Pflicht nachkommen, bei der Veröffentlichung von Umfrageergebnissen die gesetzlich vorgeschriebenen Angaben bereitzustellen. Damit Mediennutzerinnen und -nutzer ein Umfrageergebnis richtig einordnen können, müssen sie unter anderem wissen, wer die Umfrage in Auftrag gegeben hat, wer sie in welchem Zeitraum durchgeführt hat, wie viele Personen befragt wurden und welche Fragen gestellt wurden. Die Pflicht zur Veröffentlichung dieser grundlegenden Informationen über die Befragungsmethode gilt nicht nur für Printmedien, sondern auch für Online- und Rundfunkmedien.

Informelle Online-Umfragen werden bei Medienverlagen zunehmend beliebter. Im Gegensatz zu standardisierten Umfragen werden spontane Meinungsabfragen ohne klare Stichprobenauswahl durchgeführt. Dadurch fehlt es ihnen oft an Repräsentativität, das heißt, die Ergebnisse spiegeln nicht zuverlässig die gesamte Bevölkerung wider. Außerdem besteht die Gefahr, dass einzelne Teilnehmer durch mehrfaches ‚Klicken‘ das Ergebnis verfälschen.

Um Missverständnisse zu vermeiden, legen die gesetzlichen Bestimmungen fest, dass solche Online-Meinungsäußerungen nicht als ‚Umfrage‘ in den

Medien veröffentlicht werden dürfen. Sie müssen zudem mit dem Hinweis versehen sein, dass sie keine verallgemeinerbaren Ergebnisse liefern. So können die Leserinnen und Leser die Ergebnisse korrekt einordnen.

Im zweiten Halbjahr 2025 wurden fünf gedruckte Presseorgane stichprobenartig kontrolliert. Es wurden jedoch keine Verstöße festgestellt, sodass kein Südtiroler Medium sanktioniert wurde.

Für politische und Wahlumfragen gelten hingegen besondere Regelungen: Die Veröffentlichung oder Verbreitung der Ergebnisse der Abstimmungen in den 15 Tagen vor Wahlen bzw. Volksbefragungen ist verboten. Dieses Verbot gilt auch für andere Meinungsumfragen, sofern diese das Wahlergebnis, die politische Orientierung oder das Wahlverhalten der Bürger beeinflussen könnten.

Im Jahr 2025 nutzte der Beirat die Gelegenheit der Gemeindewahlen am 4. Mai 2025, um die Südtiroler Tageszeitungen und Periodika einer Kontrolle zu unterziehen. Dabei wurde besonderes Augenmerk auf die Sperrfrist für die Veröffentlichung von Ergebnissen politischer und Wahlumfragen gelegt. Auch diese stichprobenartige Kontrolle ergab keine kritischen Punkte.

Das RKA: Ein Werkzeug, um Medienkonzentrationen zu erkennen

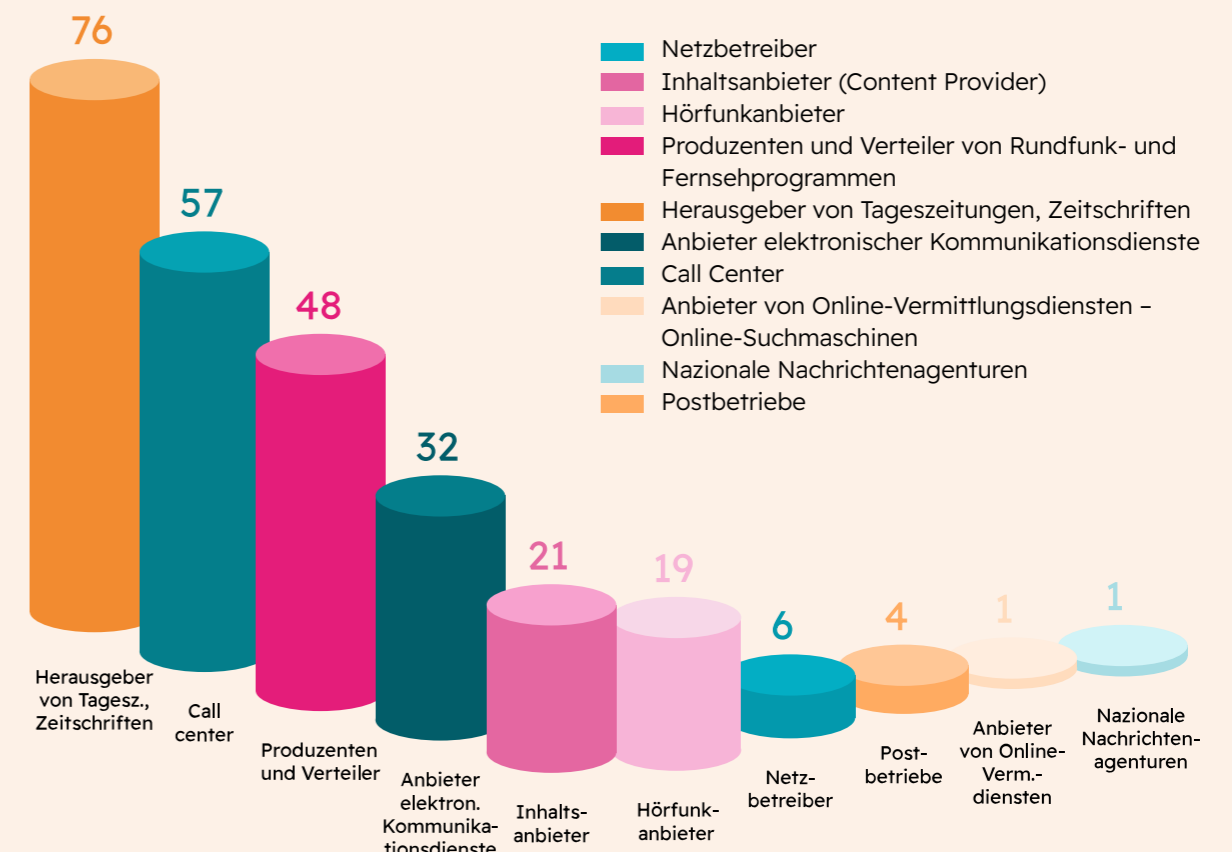
Das Register der Kommunikationsanbieter oder RKA („Registro degli operatori di comunicazione“, kurz ROC) ist ein einheitliches Register, das von der Aufsichtsbehörde für das Kommunikationswesen gemäß Art. 1, Absatz 6, Buchstabe a) 5-6 des Gesetzes Nr. 249 vom 31. Juli 1997 eingerichtet wurde.

Einer der ursprünglichen Hauptzwecke des RKA war die Offenlegung der Besitzverhältnisse in Kommunikationsunternehmen. Dadurch erhielten zuständige Kontrollinstanzen wie AGCOM und die Antitrustbehörde die Möglichkeit, mögliche Medienkonzentrationen zu verhindern, den Pluralismus im Informationssektor zu überwachen und Beteiligungen von Drittgesellschaften zu regulieren. Der Landesbeirat ist von der Aufsichtsbehörde AGCOM dazu ermächtigt worden, das RKA auf Landesebene zu führen.

Dies bedeutet, dass die Anträge von eintragungspflichtigen Rechtssubjekten mit Sitz in der Provinz Bozen direkt vom Landesbeirat bearbeitet, überprüft und genehmigt werden. Der Beirat steht diesen Rechtssubjekten in allen Fragen zum RKA beratend zur Seite. Derzeit sind rund 280 Subjekte im Register eingetragen; hierbei handelt es sich um einen Jahresmittelwert, da die Zahl aufgrund von Neueintragungen und Löschungen von Monat zu Monat schwankt. Im Jahr 2025 wurden 20 neue Unternehmen in das Register aufgenommen, während 8 gelöscht wurden.

Einmal im Jahr sind die Eingetragenen angehalten, ihre Daten im Register auf den aktuellen Stand zu bringen. Insgesamt gingen im Jahr 2025 264 Jahresmeldungen beim Büro des Landesbeirates ein.

Die folgende Aufstellung listet eine Auswahl der im RKA eingetragenen Rechtssubjekte mit Sitz in Südtirol auf, unterteilt nach Branchen des Kommunikationssektors



Das Par-Conditio-Gesetz: Die Regelung des Gesetzes Nr. 28/2000

Die Wahlen 2025 und die Anwendung des Gesetzes zur Par Conditio: eine Reform ist notwendig

Der Beirat überwacht die Einhaltung des Staatsgesetzes Nr. 28/2000 zur „Par Conditio“ und führt im Falle von Verstößen die Voruntersuchungen durch, auf deren Grundlage die AGCOM gegebenenfalls Sanktionen verhängt. Radio- und Fernsehsender sind insbesondere in vor- oder zwischenwahlzeitlichen Perioden verpflichtet, einen besonders ausgeprägten Pluralismus sicherzustellen.

In den Wochen vor den Wahlen ist die Kommunikationsaktivität der öffentlichen Verwaltung stark durch das Par-Conditio-Gesetz eingeschränkt. Zweck dieser Beschränkung ist es, zu verhindern, dass die Verwaltung ihre während der laufenden Legislatur geleistete Arbeit besonders positiv darstellt, um Bürgerinnen und Bürger zur Wiederwahl der amtierenden Vertreter zu bewegen. Druck- und Online-Medien unterliegen hingegen nur teilweise der Par Conditio.

Das vor 25 Jahren erlassene Par-Conditio-Gesetz ist mittlerweile veraltet. Im Jahr 2023 wies die AGCOM in einem Memorandum an die Regierung nachdrücklich auf die Notwendigkeit einer Reform hin, insbesondere da das Gesetz den zunehmend präsenten Wahlkampf in sozialen Medien nicht ausreichend regelt.

Gemeindewahlen im Mai 2025

Über 100 Anfragen zur Par Conditio gingen beim Beirat im Zusammenhang mit den Gemeindewahlen ein, die im Mai 2025 insgesamt 111 Gemeinden Südtirols betrafen. Gleichzeitig begann die Par-Conditio für die im Juni 2025 geplanten Volksabstimmungen.

Die Referenden im Juni 2025

Am Sonntag, den 8., und Montag, den 9. Juni 2025, waren die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger zu Volksabstimmungen (Art. 75 der Verfassung) zu fünf Fragen aus den Bereichen Arbeitsrecht und Staatsbürgerschaft aufgerufen. Gegenstand der Referenden war die Aufhebung von vier arbeitsrechtlichen Vorschriften – davon zwei ursprünglich durch das Jobs Act 2016 eingeführt – sowie eine Änderung des Gesetzes über den Erwerb der italienischen Staatsbürgerschaft durch ausländische Bewohner.

Die Referenden erreichten nicht das Quorum, da nur 30,6 % der Wähler (29,9 % unter Einbeziehung der im Ausland lebenden Bürger) teilnahmen. Dennoch war der Beirat in die Einhaltung der Par Conditio vor den Abstimmungen eingebunden, da zahlreiche Informationsanfragen eingingen.



Eine „lockerere“ Par Conditio?

Zum ersten Mal seit über 25 Jahren wurde eine abgeschwächte Form der Regelungen zur Kommunikation öffentlicher Verwaltungen angewendet. Die für die Verhängung von Sanktionen zuständige Behörde AGCOM stellte fest, dass Sanktionen nur dann ausgesprochen werden, wenn sich die Kommunikation der öffentlichen Verwaltung direkt oder indirekt auf die Themen des Referendums bezieht. Institutionelle Kommunikation zu nicht verwandten Themen blieb zulässig und wurde nicht sanktioniert.

Gemeindewahlen in Stilfs am 7. November 2025

Am Sonntag, den 7. November 2025, waren die Einwohner der Gemeinde Stilfs aufgerufen, den neuen Gemeinderat zu wählen. Ab dem 25. September 2025 galten daher die Par-Conditio-Bestimmungen, jedoch nur für die Gemeinde Stilfs, die ihre Kommunikationsaktivitäten auf das notwendige Minimum reduzieren musste. Aus Sicht der Par Conditio verlief die vorwahlzeitliche Periode wie vorgesehen ruhig. Dem Beirat gingen vier Anfragen zur Par Conditio zu.

Gemeinde wahlen 2025: Der Beirat organisierte eine Tagung zur Klarstellung der Par Conditio

Am 4. Mai 2025 wurden Bürgermeister und Gemeinderäte in 111 Gemeinden der Autonomen Provinz Bozen gewählt. Der Beirat sah bereits einige Monate vor der Wahl die Notwendigkeit, das Thema aufzugreifen.

Vor den genannten Gemeindewahlen organisierte der Beirat die Konferenz „Par Conditio und Gemeindewahlen – Praxisbeispiele und Regeln für eine korrekte Kommunikation“.

Die Veranstaltung fand am 25. Februar 2025 im Palais Widmann, in Bozen, statt. Als Referentinnen und

Referenten nahmen teil: der Präsident des Corecom Venetien, Marco Mazzoni Nicoletti, die Expertin der AGCOM, Antonietta Polcaro, die Chefredakteurin der Presseagentur des Landes, Margit Piok, sowie Hartwig Mumelter, Präsident des Disziplinarrats der Journalistenkammer Trentino-Südtirol. Ebenfalls anwesend waren der Vizegeneralsekretär der AGCOM, Nicola Sansalone, die Koordinatorin der Kommunikationsbeiräte Italiens, Carola Barbato, sowie der Präsident des Südtiroler Landtags, Arnold Schuler.

Vor allem Gleichbehandlung gewährleisten

Das Prinzip der Par Conditio, das die Gleichbehandlung aller politischen Kräfte durch die Medien insbesondere in Wahlperioden gewährleistet, ist auch für die öffentlichen Verwaltungen von grundlegender Bedeutung.

Auf der Konferenz am 25. Februar 2025 im Palais Widmann, die der Beirat gemeinsam mit der Journalistenkammer und der AGCOM organisierte, wurden die Regelungen des Gesetzes 28/2000 für eine korrekte vorwahlzeitliche Kommunikation vertieft. Präsidentin Gögele thematisierte dabei auch die Herausforderungen durch die neuen Medien.

Während der Tagung stellten die Referentinnen und Referenten praxisnahe Beispiele und Richtlinien für eine korrekte Kommunikation nach Gesetz 28/2000 vor, um die Medien über ihr Verhalten vor den Gemeindewahlen in Südtirol am 4. Mai zu informieren.

Es wurde betont, dass Par Conditio und Gemeindewahlen ein besonders wichtiges Thema darstellen, das einer vertieften Behandlung bedarf. Dabei wurde daran erinnert, dass Regeln und Garantien bestehen, um zu verhindern, dass Medien einzelne Kandidatinnen oder Kandidaten bevorzugen oder Amtsträger während der Wahlkampagnen unrecht-

mäßige Vorteile durch die Nutzung institutioneller Ressourcen erlangen.

Am Ende der Veranstaltung betonte Präsidentin Gögele, dass sich die Kommunikationswelt in den letzten 20 Jahren radikal verändert hat und dass nach der Pandemie die Informationskontrolle nicht mehr ausschließlich bei traditionellen Medien liegt: Soziale Medien und andere Informationskanäle bestimmen den politischen Diskurs und werden zunehmend zu Echokammern und Informationsblasen, in denen Nutzer nur Informationen erhalten, die ihre bestehenden Meinungen bestätigen und verstärken.

Referentinnen und Referenten beantworteten anschließend die Fragen des Publikums. An der Konferenz nahmen zahlreiche Vertreter der 111 Gemeinden teil, die im Mai wählen würden, und nutzten die Gelegenheit, Fragen im Rahmen der Diskussion zu vertiefen.

Die Tagung, die auch live gestreamt wurde, war ein großer Erfolg, mit hoher Teilnahme, darunter viele Bürgermeister der Gemeinden der Provinz.

Die eigenen Befugnisse des Beirats

03

Landesbeirat für das Kommunikationswesen
Comitato provinciale per le comunicazioni
Consulta provinciale per le comunicazioni

Faire, vielfältige und transparente Kommunikation in Südtirol

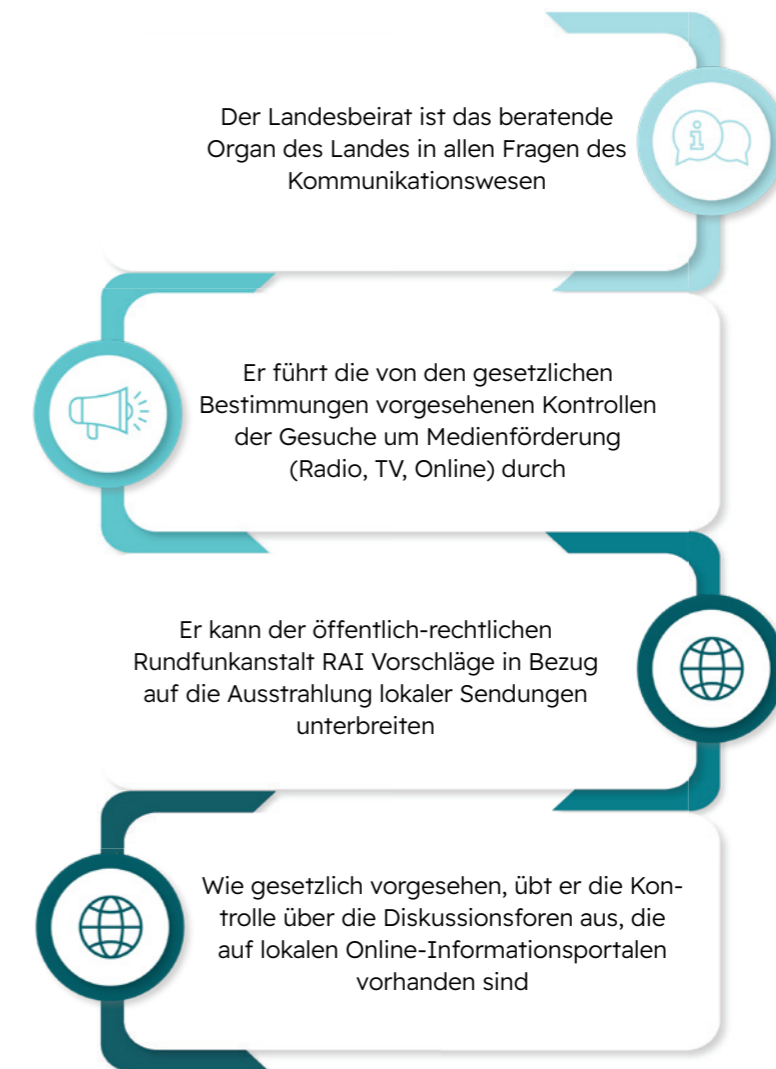
Antefstraße 9, 39100 Bozen | 0471 946 040 | info@lbk-bz.org | www.lbk-bz.org



Die eigenen Befugnisse des Kommunikationsbeirates: Beratung, Studien und Medienförderung

Wie bereits erwähnt, werden die Befugnisse des Landesbeirates für das Kommunikationswesen zum Teil durch Landesgesetze geregelt. Die eigenen Befugnisse sind in den Landesgesetzen Nr. 6/2002 und Nr. 11/2020 sowie in den staatlichen Gesetzen Nr. 223/1990, Nr. 249/1997 und Nr. 28/2000 verankert. Im Detail betreffen die Bestimmungen die Beratung des Landes in Fragen des Kommunikationswesens,

etwa zu den Kriterien der Medienförderung; die Kontrolle der Gesuche um Medienförderung; die Unterbreitung von Vorschlägen betreffend Sendungen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalt RAI und die Gewährleistung der Par Conditio in der Vorwahlzeit. Es ist von grundlegender Bedeutung, dass der Kommunikationsbeirat in diesen Bereichen mit dem Land zusammenarbeitet.



Im Sinne eines möglichst großen Pluralismus, der Meinungsvielfalt und eines breitgefächerten Informationsangebots in Südtirol stellt das Land Fördermittel für lokale Rundfunk- und TV-Sender

sowie Online-Nachrichtenportale bereit. In den vergangenen Jahren hat sich die Medienförderung des Landes auf rund 1,5 Mio. Euro pro Jahr eingependelt.

Medienförderung des Landes

04

Medienförderung des Landes Ansuchen der Medien: Daten 2025

Das Land Südtirol fördert Freiheit und Pluralismus der Nachrichtenmedien, um den demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnissen der Südtiroler Bevölkerung entgegenzukommen, die sprachliche Identität der Bürgerinnen und Bürger der ladinischen, deutschen und italienischen Sprachgruppe zu stärken und die Vielfalt eines unabhängigen und ausgeglichenen Informationsangebots zu lokalen Themen zu gewährleisten. In diesem Sinne gewährt sie lokalen Rundfunk- und TV-Sendern sowie lokalen Online-Medien Fördermittel, sofern sie die Voraussetzungen laut Landesgesetz Nr. 6 vom 18. März 2002, „Bestimmungen zum Kommunikationswesen und zur Rundfunkförderung“ erfüllen.

Die Gesuche um Medienförderung sind seit 2021 beim Amt für Handel und Dienstleistungen einzureichen. Der Landesbeirat für das Kommunikationswesen erfüllt hierbei die gesetzlich vorgesehene Kontrollfunktion und prüft das Vorliegen der Voraussetzungen für den Erhalt der Förderung:

- die Eintragung der Antragsteller im Register der Kommunikationsanbieter RKA/ROC bzw. im Register der Druckschriften beim Landesgericht,

- die Sendekonzession von Radio- und TV-Unternehmen,
- die Abdeckung des Landesgebietes durch auswärtige Radio- und Fernsehsender (seit Frühjahr 2023),
- stichprobenartig auch die erforderliche Mindestmenge an förderwürdigen Inhalten. Dabei handelt es sich um selbstproduzierte Inhalte und Lokalnachrichten mit Lokalbezug. Im Rahmen dieser Stichprobenkontrollen wird auch überprüft, ob die Bestimmungen hinsichtlich Kinder- und Jugendschutzes sowie Werbung eingehalten werden.

Das Amt für Handel und Dienstleistungen nimmt nicht nur die Ansuchen entgegen, sondern prüft sie auch auf alle übrigen Aspekte, die nicht in den Zuständigkeitsbereich des Kommunikationsbeirates fallen, entscheidet über ihre Genehmigung oder Abweisung und legt den Betrag der Förderung fest. Der Kommunikationsbeirat ist mit der Prüfung der oben genannten Punkte betraut: Eine arbeitsintensive und wichtige Aufgabe, wie auch die Beratungstätigkeit des Beirats im Bereich Medienförderung für das Land.

Im Jahr 2025 haben insgesamt 30 Medien um Landesmedienförderung angesucht: 16 private Radiosender, 4 TV-Sender und 10 lokale Newsportale. Seit Inkrafttreten des Förderungsgesetzes bis heute hat sich die Gewichtung der Beitragssummen allmählich leicht verlagert: Die Beiträge für Unternehmen, die mehrere Medien besitzen, wurden zugunsten von Unternehmen, die nur ein Nachrichtenmedium betreiben, etwas gekürzt.

Im gegenständlichen Jahr hat der Landesbeirat für das Kommunikationswesen besonders sorgfältige Kontrollen durchgeführt. So wurde beispielsweise die Sendetätigkeit von 7 der 30 Medienunternehmen überprüft: Auf diese Weise soll Jahr für Jahr festgestellt werden, ob die erforderliche Mindestmenge an förderbaren Inhalten gesendet oder veröffentlicht und ob die Bestimmungen hinsichtlich Kinder- und Jugendschutzes sowie Werbung eingehalten wurden. Ein weiteres Unternehmen konnte nicht kontrolliert werden, da es dem Beirat das für die Analyse angeforderte Material nicht zur Verfügung gestellt hatte. Aus diesem Grund gab der Beirat eine negative Stellungnahme ab und leitete ein Sanktionsverfahren wegen Verstoßes gegen die Aufbewahrungspflicht von Aufzeichnungen gemäß Gesetz Nr. 223/1990 ein.

Den Daten ist zu entnehmen, dass im Jahr 2025 über 26 % der antragstellenden Unternehmen Kontrollen ihrer Tätigkeit unterzogen wurden: Ein beträchtlicher Anteil, vor allem da das gesetzlich vorgesehene Mindestausmaß bei 10 % der Anträge liegt.

Die Kontrollen haben ergeben, dass einige der antragstellenden Unternehmen die Voraussetzungen für den Erhalt der Förderung nicht erfüllen. Der Beirat hat sich daher in seinem ersten Gutachten und in einem zweiten ergänzenden Gutachten einstimmig für den Ausschluss von insgesamt 5 Anträgen ausgesprochen. Einige Unternehmen hatten die erforderliche Mindestmenge an förderbaren Inhalten nicht gesendet oder veröffentlicht. In zwei Fällen steht noch die Überprüfung der Rundfunkkonzessionen beim zuständigen Ministerium aus. Ein Online-Portal fiel außerdem aufgrund einer Reihe von Unregelmäßigkeiten auf.

Budget: Die Finanzmittel des Kommunikationsbeirates

Dem Beirat stehen für die Ausübung seiner vielschichtigen Tätigkeit Gelder aus zwei Quellen zur Verfügung. Es handelt sich einerseits um Mittel des Südtiroler Landtags (der darüber hinaus u. A. die Fixkosten des Büros und die Zahlung der Gehälter des Personals übernimmt) und andererseits um Gelder, die AGCOM halbjährlich an den Beirat

Zur Durchführung der Kontrollen arbeitet der Kommunikationsbeirat mit einem Netzwerk von Stakeholdern zusammen, darunter das lokale Inspektorat des Ministeriums für Unternehmen und Made in Italy (MIMIT) in Bozen, die für das Register der Druckschriften beim Landesgericht Bozen zuständige Gerichtskanzlei, die Rundfunkanstalt Südtirol (RAS) sowie verschiedene auf Medienanalyse spezialisierte Privatunternehmen. Eine Neuheit sind Stichprobenkontrollen an Online-Nachrichtenportalen: Der Kommunikationsbeirat prüft, ob der Kommentarbereich nur registrierten Nutzerinnen und Nutzern angezeigt wird und sich in einem vom journalistischen Inhalt getrennten Bereich befindet.

Um in den Genuss der Förderung zu kommen, müssen Online-Medien bei der Registrierung von ihren Nutzerinnen und Nutzern in den Foren die Angabe einer Handynummer zur Überprüfung verlangen, damit etwaige Hassposts leichter zurückverfolgt werden können.

Die Betreiber von Online-Nachrichtenportalen müssen außerdem redaktionelle Moderation gewährleisten und sowohl auf dem Portal selbst als auch auf ihren Profilen in den sozialen Medien eine Netiquette mit den Grundregeln für eine respektvolle Diskussion veröffentlichen. Der Kommentarbereich darf nur für registrierte Nutzerinnen und Nutzer sichtbar sein und muss sich in einem vom journalistischen Inhalt getrennten Bereich befinden.

Gegen Ende des Jahres 2024 hat der Beirat alle Online-Portale, die um Landesbeiträge angesucht hatten, einer sorgfältigen Prüfung unterzogen und dabei Portale, die unter den veröffentlichten Inhalten eine Kommentarfunktion eingerichtet haben, besonders genau kontrolliert. Inzwischen haben sich alle Portale an die neue Regelung angepasst. Dies wurde auch durch einige Stichprobenkontrollen im Jahr 2025 bestätigt.

überweist. Letztere dienen dem Beirat zur Ausübung jener Befugnisse, welche ihm von AGCOM mittels Konvention übertragen wurden. Im Jahr 2025 hat der Landesbeirat für das Kommunikationswesen vom Landtag insgesamt 152.000 Euro erhalten. AGCOM hat zusätzlich rund 61.000 Euro bereitgestellt.

Korrekte, vielfältige und transparente Kommunikation

Gerechtigkeit und Vielfalt: Das Motto des Landesbeirates für das Kommunikationswesen spiegelt sich in den Maßnahmen des Beirates wider

05

Die konstante und systematische Arbeit des Beirates

Fruchtbare Diskussionen mit fairen Entscheidungen bilden die Grundlage für die monatlichen Sitzungen des Beirates, die auch 2025 stattfanden.

Zu den wichtigsten Beschlüssen zählten die Entscheidungen in Streitfällen zwischen Kommunikationsanbietern und deren Kunden und zu Par-Con-

ditio-Fällen, sowie die Genehmigung der Gutachten im Bereich der Landesmedienförderung.

Der Beirat beschließt auch über eigene Initiativen im Bereich Medien und Kommunikation. Die bedeutendsten werden in den einzelnen Kapiteln dieses Tätigkeitsberichts beschrieben.

Die institutionelle Funktion des Beirates: Bedeutung von Treffen und Besuchen

2025 besuchte die Präsidentin mehrere Institutionen, um ihre Arbeit vorzustellen. Das Interesse an der Tätigkeit des Landesbeirates für das Kommunikationswesen wächst kontinuierlich, ebenso wie die Anfragen für Besuche.

Für den Beirat ist es wichtig, regelmäßigen Kontakt zu den anderen regionalen Kommunikationsbeiräten sowie zu allen Institutionen, Universitäten, Berufsverbänden, lokalen Partnern und Experten des Sektors sowie zu Vertretern der Bürgerschaft und des Territoriums zu halten.

Der Beirat arbeitet daher täglich daran, Netzwerke mit verschiedenen gesellschaftlichen Akteuren aufzubauen, den eigenen Horizont durch thematische Treffen zu erweitern und einen Dialog zu fördern, der zu gemeinsamen konkreten Maßnahmen sowohl lokal als auch national führen kann.

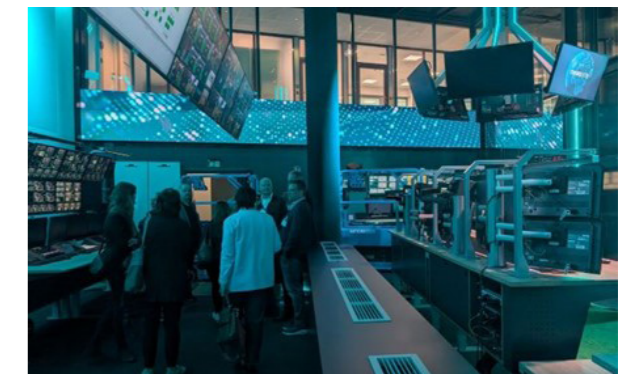
Ein bemerkenswerter Anlass im **Februar 2025** war die Einladung des Blindenzentrums St. Raphael in Bozen, bei der der Beirat seine Tätigkeit im Zentrum vorstellen durfte – einem Treffpunkt, an dem blinde, sehbehinderte und sehende Menschen miteinander kommunizieren und Erfahrungen austauschen können. Die Präsentation vor rund vierzig Personen verlief sehr erfolgreich. Das zweistündige Treffen stieß auf großes Interesse und zahlreiche Fragen, was das Bewusstsein der Teilnehmenden für die Themen und die Arbeit des Beirates deutlich zeigte.

Am 24. und 25. April 2025 nahmen die Präsidentin und ein Mitarbeiter des Beirates am ersten Digitalisierungstreffen der Medienregulierungsbehörden der deutschsprachigen Alpenländer teil. Das Expertentreffen fand auf Einladung der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM) in München statt. Auf Initiative der Präsidentin wurde das Landesbeirat für das Kommunikationswesen in ein

Netzwerk integriert, das die BLM, die Landesanstalt für Kommunikation (LFK) Baden-Württemberg, die Schweizer BAKOM, das Kommunikationsamt Liechtenstein, RTTR Österreich und KommAustria umfasst.

Die Konferenz begann mit einem Besuch bei ProSiebenSat.1 Medien SE, einem der modernsten Studios Europas. Thematisch standen der schrittweise Abschied vom UKW-Radio und die Umstellung auf DAB+ (Digitalradio, Digital Audio Broadcasting), sowie Fragen der unterschiedlichen Regulierung linearer und On-Demand-Audiovisualmedien im Mittelpunkt. Das zweite Digitalisierungstreffen wird 2026 auf Einladung der österreichischen Seite in Salzburg stattfinden, wobei die RTTR/KommAustria Gastgeber sein werden.

Am 26. Mai 2025 nahm ein Mitarbeiter des Beirates an einem Rechtssymposium teil, das von der BLM und dem Institut für Europäisches Medienrecht (EMR) in München organisiert wurde. In den letzten Jahren hat die EU zahlreiche wichtige Rechtsakte erlassen, darunter den Digital Services Act (DSA), den Digital Markets Act (DMA), den European Media Freedom Act (EMFA) und die Verordnung über die Transparenz und das Targeting politischer Werbung (TTPW-VO). In diesem Zusammenhang positioniert



sich die EU als transnationale Aufsichtsbehörde im Kommunikationsbereich, was zu einer zunehmenden Überschneidung der regulatorischen Aufgaben auf EU- Ebene mit jener der Medienaufsichtsbehörden der Mitgliedstaaten führt. Der Schwerpunkt des Symposiums lag darauf, wie mit dieser neuen Realität umzugehen ist und gleichzeitig sichergestellt werden kann, dass die lokalen Besonderheiten angemessen in der Gesetzgebung berücksichtigt werden. Es wurde diskutiert, wie die Schaffung eines einheitlichen europäischen Rechtsrahmens mit dem Schutz der Besonderheiten der nationalen Medienlandschaften und der regulatorischen Souveränität der Mitgliedstaaten in Einklang gebracht werden kann.

Am 4. Juni 2025 nahm eine Mitarbeiterin des Beirates in der Abgeordnetenkammer des italienischen Parlaments an der Preisverleihung für italienische Schüler teil, die an den Bildungsprojekten der „Fondazione Art. 49“ beteiligt waren. Die Stiftung ist im Auftrag des Bildungsministeriums in ganz Italien im Bereich Medienkompetenz aktiv.

Im Jahr 2025 waren insgesamt 30.000 italienische Schülerinnen und Schüler aller Schulstufen an fünf Bildungsprojekten und vier Wettbewerben beteiligt, die von der „Fondazione Articolo 49“ durchgeführt und über die Plattform „InClasse“ gefördert wurden. Werte der Verfassung, gesunder Lebensstil, Studienorientierung, digitale Welt und Nachhaltigkeit – dies waren die zentralen Themen der Programme, die darauf abzielen, aktive und verantwortungsbewusste Bürgerinnen und Bürger zu fördern. Die Stiftung erhielt insgesamt 700 eingereichte Arbeiten.

Die Preisverleihung der Gewinnerklassen war sehr lehrreich, um Einblicke in die Umsetzung von Medienbildung in den verschiedenen italienischen Regionen zu erhalten und die Beiträge renommierter Vertreterinnen und Vertreter von Institutionen, Verbänden und Unternehmen zu hören, die die Projekte unterstützen.

Die „Fondazione Articolo 49“ fördert in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament Bildungsprojekte zur Ausbildung mündiger Bürgerinnen und Bürger und stellt den Schulen Unterrichtsmaterialien für den Lehrbereich „Cittadinanza e Costituzione“ (Bürgerschaft und Verfassung) zur Verfügung. Die Aktivitäten sind für alle italienischen Schulen kostenlos und stehen seit dem Schuljahr 2024/2025 auch italienischen Schulen im Ausland offen.

Am 28. August 2025 nahm die Präsidentin am ersten WEquality-Treffen teil, einer Initiative von „wnet - rete al Femminile“ mit wissenschaftlicher Unterstützung von Gender Dynamics – Eurac Research.



Copyright: Fondazione Articolo 49

Das Treffen hatte zum Ziel, die Wirkung, den Dialog und die Sichtbarkeit der in Südtirol aktiven Initiativen zu stärken. Es brachte zahlreiche Akteur:innen zusammen, die sich vor Ort für Gleichstellung engagieren, dies jedoch oft parallel und ohne echte Koordination tun. Viel Energie fließt in wertvolle Projekte, die jedoch nicht die Resonanz erzielen, die sie verdienen.

Ziel der Initiative ist es, ein Netzwerk zu schaffen, das Kräfte bündelt und der Gleichstellung der Geschlechter eine starke, kollektive und koordinierte Stimme verleiht – ähnlich wie der Südtiroler Wirtschaftsring es für wirtschaftliche Themen getan hat. WEquality soll eine Plattform bieten, auf der Akteur:innen im Bereich Chancengleichheit sich austauschen, voneinander lernen und gemeinsam effektiver handeln können. Aus diesem Grund wurde auch der Südtiroler Landeskommunikationsausschuss zum Runden Tisch eingeladen.

Beim ersten Austausch zwischen den vor Ort aktiven Personen und Organisationen entstand ein Raum, um Ideen und Erfahrungen zu teilen und von Beginn an die Entstehung und Gestaltung von WEquality mitzugestalten. Weitere Initiativen werden in Zukunft folgen.

Die Präsidentin nahm regelmäßig an den **monatlichen Treffen des nationalen Koordinierungstreffen der PräsidentInnen der Kommunikationsbeiräte** teil, bei denen gemeinsame Projekte und Initiativen entwickelt und umgesetzt werden.

Wie in den vergangenen Jahren nahm auch 2025 ein Mitglied des Teams stets an den **Fachtreffen der Führungskräfte und Verantwortlichen der Kommunikationsbeiräte** teil, die in der Regel einmal im Monat stattfinden. Diese regelmäßigen Treffen der Kommunikationsbeiräte bieten Gelegenheit zum Austausch und zur Diskussion: Probleme und Herausforderungen, die alle Regionen und autonomen Provinzen betreffen, können so gemeinsam gelöst werden.

Der Beirat in der Jury des ersten nationalen Wettbewerbs für Sprachminderheiten

Im Januar 2025 tagte die Jury der ersten Ausgabe des Wettbewerbs für Sprachminderheiten, der vom Co.re.com Kalabrien veranstaltet wurde. Auch die Präsidentin des Beirates, Judith Gögele, war Mitglied der Jury. Der Preis, der in mehreren Kategorien vergeben wurde, zeichnete drei herausragende Werke aus:

Erster Platz: „Gallicianò, das Dorf, das Altgriechisch spricht“ von Regisseur Saverio Caracciolo – eine emotionale Reise ins Herz der griechischen Kultur Kalabriens;

Zweiter Platz: „Essere Arbëreshë“ von Mattia Renda – eine Erkundung der Seele und Sprache der albanischen Gemeinschaft in Kalabrien;

Dritter Platz: „Jede Zukunft öffnet die Tür zur Vergangenheit“ von Paolo Paparella – eine poetische Reflexion über den Dialog zwischen Erinnerung und Gegenwart.

Die Jury der regionalen Co.re.com. – bestehend aus Elena Boschini (Aostatal), Roberto Bertolini (Trentino), Vincenzo Cimino (Molise), Cesare Gariboldi (Lombardei) und Judith Gögele (Südtirol) – verlieh der Auswahl ihr institutionelles Siegel. Damit wurde eine klare Botschaft unterstrichen: Identität, Sprache und Gemeinschaft sind das wahre Kapital.

Korrekte und unparteiische institutionelle Kommunikation während des Wahlkampfs



Am 24. Oktober 2025 fand in Rom ein Treffen zur „Par Conditio“ statt. Der Beirat und AGCOM haben dabei die Regeln der Par-Conditio für die Gemeindewahlen vertieft.

Auf dem Foto, von links: Greppi, Gögele, Barbafo, Polcaro, Oberstaller und Thaler in Rom.

Im Mittelpunkt des Treffens stand die Frage, wie während der Wahlperiode eine korrekte und unparteiische institutionelle Kommunikation gewährleistet werden kann. Anwesend waren die Präsidentin des Beirates, Judith Gögele, sowie Vertreter der AGCOM: der Direktor der Abteilung Mediendienste der AGCOM, Giorgio Greppi, die Fachexpertin Antonietta Polcaro, der neue Präsident des Südtiroler Gemeindenverbandes, Dominik Oberstaller, Fabian Thaler vom Co.re.com. Bozen sowie Carola Barbafo, Präsidentin des Corecom Kampanien und nationale Koordinatorin aller Präsidentinnen und Präsidenten der italienischen Co.re.com.

Neben der Betonung, dass während der Wahlperiode alle politischen Kräfte und Kandidatinnen und Kandidaten gleichbehandelt werden müssen, wurde auch darüber diskutiert, dass die Gemeinde-

blätter – in Südtirol weit verbreitete und traditionelle Informationsinstrumente – zwar informieren dürfen, jedoch ohne die öffentliche Meinung zu beeinflussen. In diesem Zusammenhang wurde beschlossen, in Zusammenarbeit zwischen dem Landesbeirat, der AGCOM und dem Gemeindenverband, Informationsmaterial für die Gemeinden auszuarbeiten, um die Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen zu erläutern.

Konkret wurde auch die Frage vertieft, ob es Gemeindeblättern erlaubt ist, vor den Gemeindewahlen die Namen der Kandidatinnen und Kandidaten zu veröffentlichen. Inzwischen hat die AGCOM formell bestätigt, dass es auch während der Par Conditio zulässig ist, in Gemeindeblättern und auf institutionellen Websites die Listen der Kandidatinnen und Kandidaten mit einer kurzen Vorstellung zu

veröffentlichen. Selbstverständlich muss dabei die Gleichbehandlung aller Listen gewährleistet sein. Wie ersichtlich ist, hat die AGCOM die Besonderheit des Gebietes der Autonomen Provinz Bozen berücksichtigt – einer Realität, in der Gemeindeblätter sehr gelesen und weit verbreitet sind und daher

Berufliche Weiterbildung des Beirates: Grundvoraussetzung für bestmögliche Arbeit

Im April 2025 nahm die Präsidentin an einer Medienkonferenz in München teil – eine hervorragende Plattform, um sich über aktuelle Trends und Entwicklungen in der Medienlandschaft zu informieren. In interessanten Vorträgen und Podiumsdiskussionen wurden wichtige Themen wie die digitale Transformation, Medienethik und die Rolle der sozialen Medien in der Gesellschaft behandelt. Expertinnen und Experten aus verschiedenen Bereichen teilten ihr Wissen und ihre Erfahrungen, was nicht nur inspirierend war, sondern auch wertvolle Impulse für die eigene Arbeit im Gebiet geliefert hat.

Die Konferenz stellte zudem eine ausgezeichnete Gelegenheit dar, das eigene Wissen zu erweitern: Der Austausch mit Kolleginnen und Kollegen aus anderen Regionen und Ländern förderte die Zusammenarbeit und das Verständnis für die Herausforderungen, mit denen der Mediensektor konfrontiert ist. Der Aufbau einer privilegierten Beziehung zwischen dem Landesbeirat für das Kommunikationswesen und der BLM (Bayerische Landeszentrale für neue Medien) hat dazu geführt, dass nach Südtirol europäische Projekte gebracht werden können, die in Deutschland im digitalen Bereich verbreitet sind und an denen sich der Beirat für eine Weitergabe in Südtirol orientieren kann. Aus dieser Erfahrung entstand eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Beirat und der BLM.

Ein zweites Treffen, zum Thema KI, fand ausschließlich im Juli 2025 statt. Auch in diesem Fall war die Konferenz für den Beirat eine große Quelle der Inspiration und lieferte wichtige Inhalte für die eigene Arbeit.

Im Mai 2025 fand ein drittes Treffen statt: Der Beirat nahm an der Tagung „Medienkompetent und meinungsstark: Demokratische Teilhabe junger Menschen in Zeiten von TikTok und KI“ teil.

Ebenfalls Ende Mai nahm der Beirat am „Juristischen Symposium der BLM und des EMR: Verlagerung der öffentlichen Debatte ins Netz – Wie viel Europäisierung verträgt der Medienpluralismus?“ teil. Dabei wurden wichtige Gesetzgebungsakte analysiert, die die Europäische Union in den letzten Jahren verabschiedet hat und die weitreichenden

eine wichtige und verlässliche Informationsquelle darstellen, insbesondere für ältere Bürgerinnen und Bürger. Als solche sind sie auch für die Dorfchroniken unerlässlich. In diesem Zusammenhang kann das Treffen in Rom als großer Erfolg betrachtet werden.



Folgen für den Mediensektor haben: der Digital Services Act, der Digital Markets Act, der European Media Freedom Act sowie die Verordnung über Transparenz und Targeting politischer Werbung. Mit dem Digital Services Act übernimmt die Europäische Kommission die Rolle einer zentralen Aufsichtsbehörde.

Für die nächste Amtsperiode der Europäischen Kommission ist außerdem die Evaluierung der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (AVMS-Richtlinie) vorgesehen, die den wichtigsten Rechtsrahmen der EU im Medienbereich darstellt. Das juristische Symposium der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM) in Zusammenarbeit mit dem Institut für Europäisches Medienrecht (EMR) lieferte dem Beirat Antworten auf teilweise überlappende komplexe Rechtsnormen, zog eine erste Bilanz über die Wirksamkeit der digitalen Regulierung und behandelte die Spannung zwischen den Zentralisierungstendenzen der EU und der Notwendigkeit, Vielfalt und Medienpluralismus in den Mitgliedstaaten zu gewährleisten. Im Mittelpunkt stand auch die Frage, wie ein modernes rechtliches Rahmenwerk angesichts der Verlagerung der öffentlichen Debatte ins Internet gestaltet sein sollte und auf welcher Ebene eine solche Regulierung angesiedelt sein muss.

Am 4. Juni 2025 nahm eine Mitarbeiterin des Beirates an der Preisverleihung für italienische Schülerinnen und Schüler teil, die an Bildungsprojekten der Fondazione Art.49 beteiligt waren. Diese Stiftung organisiert im Auftrag des Ministeriums für Bildung Medienbildungsprogramme in ganz Italien (siehe Seite 22 dieses Berichts für weitere Details).

Im September 2025 nahm der Beirat an einer von AGCOM organisierten Sitzung zu Ausbildungswegen der digitalen Bürgerschaft im schulischen Bereich teil. Anlass war der Beginn des Schuljahres 2025/26 und die Frage, wie Bildungsprogramme zur digitalen Bürgerschaft in Schulen umgesetzt werden können. Ziel des Treffens war es, die Aktivitäten der einzelnen Co.re.com. kennenzulernen, mögliche Probleme zu lösen und eventuelle Änderungen für die Zukunft zu diskutieren. Die Sitzung wurde vom Direktor des Dienstes für Studien und technische Analysen Mario Staderini koordiniert und richtete sich insbesondere an die Verantwortlichen der regionalen Co.re.com, die bereits Ausbildungsprogramme zur digitalen Bürgerschaft gestartet haben oder kurz davorstehen, solche Programme zu aktivieren. Diese werden im Sinne der AGCOM-Leitlinie im Beschluss Nr. 177/24/CONS gefördert. Die Teilnahme stand jedoch allen Interessierten offen. Südtirol hatte dabei die Möglichkeit, sein großes Media-Education-Projekt im Gebiet vorzustellen.

Ebenfalls im Bereich Media Education nahm der Beirat im September 2025 an einem Forum zum Thema „Elternfit / Genitori fit“ teil, das vom Forum Prävention Südtirol gemeinsam mit der Familienagentur der Autonomen Provinz Bozen organisiert wurde.

Im Oktober 2025 nahm der Beirat im NOI Techpark in Bozen an WE Digital 2025, der wichtigsten Veranstaltung zum digitalen Marketing in Südtirol, teil. Die Teilnahme ermöglichte es dem Beirat, neue Kompetenzen, Kontakte und Anregungen zu gewinnen und einen weiteren Schritt nicht nur in Richtung Digitalisierung zu machen.

Ebenfalls im Oktober nahm der Beirat an der Konferenz „Eltern besser erreichen“ teil, die von der BLM (Bayerische Landeszentrale für neue Medien) organisiert wurde. Ziel war es, drei universitäre Studien vorzustellen, die untersuchen, welche Bedürfnisse Eltern in Deutschland haben und wie möglichst viele Eltern erreicht werden können.

Das Thema der Konferenz gehört zu den brisantesten der letzten zehn Jahre. Es wurde deutlich, dass Informationen für Eltern leicht zugänglich gemacht werden müssen. Gleichzeitig gilt es festzustellen, was konkret benötigt wird und was fehlt. Ebenso wichtig ist es, die Barrieren zu identifizieren, die dazu führen, dass Eltern schwer erreichbar sind. Darüber hinaus wurde betont, wie wichtig es ist, stets im Blick zu behalten, dass Eltern ein Vorbild für ihre Kinder im Umgang mit dem Smartphone sein müssen und dass es ebenso wichtig ist, sie zu beruhigen und zu unterstützen.

Eltern benötigen entsprechende Weiterbildung, doch auch in Deutschland ist man in diesem Bereich noch nicht ausreichend vorbereitet und arbeitet daran, geeignete Lösungen zu entwickeln. Die Konferenz war auch deshalb interessant, weil Methoden vorgestellt wurden, um der Resignation der Eltern und der Frustration durch endloses Scrollen entgegenzuwirken. Es wurde betont, dass manipulativer Werbung besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden muss und dass das Verhältnis zwischen Eltern und künstlicher Intelligenz sehr komplex ist: Während Eltern deren Einfluss oft nicht erkennen, können Jugendliche ihn dank ihrer höheren digitalen Kompetenz besser einschätzen.

Für den Beirat ergaben sich aus dieser Erfahrung wichtige Impulse und Handlungspunkte, die sich wie folgt zusammenfassen lassen:

- Eltern-Talks organisieren;
- gemeinsam nach Lösungen suchen (Einigkeit macht stark);
- Sensibilisierungskampagnen durchführen;
- Entgiftung vom Handy fördern (Digital-Detox-Maßnahmen);
- der Faktor Fremdsprache erschwert den Zugang zu Eltern und schafft Distanz – daran muss gearbeitet werden;
- sich bewusst machen, dass das Familienleben nicht immer idyllisch ist und dass Scheitern möglich ist (Realistische Familienbilder vermitteln);
- Notwendigkeit spezifischer Ausbildung für Fachkräfte.

Für das Frühjahr 2026 ist bei der BLM eine sehr wichtige Veranstaltung geplant: Im Rahmen der Umsetzung des Projekts Medienkompetenz wird am 19. März 2026 eine Delegation des Beirates nach München reisen, um aktiv an der ersten Transalpinen Medienkompetenztagung teilzunehmen.

Neben der Teilnahme an verschiedenen Panels zum Thema aus unterschiedlichen Ländern sowie an einer Ideenbörse und Informationsständen im Foyer, die Impulse für die pädagogische Praxis bieten, wird der Landesbeirat für das Kommunikationswesen auch eine aktive Rolle übernehmen. Die Delegation des Beirates wird dabei von verschiedenen lokalen Projektpartnern begleitet, darunter das Forum Prävention, Vertreter und Vertreterinnen der drei Schulämter, der Bibliotheken, der Agentur für Presse und Kommunikation des Landes sowie weiterer Landesämter.

Der Beirat als Aufsichtsorgan: Garant demokratischer Kontrolle

In seiner Funktion als Aufsichtsorgan für das Kommunikationswesen und zur Präsentation seiner Tätigkeit, Organisation und Aufgaben plant der Kommunikationsbeirat für das Jahr 2026 eine Reihe von Einzelgesprächen mit den Fraktionsvorsitzenden des Südtiroler Landtags geplant. Bei den Treffen sollen die Mitglieder des Landtags dazu animiert werden, dem Beirat Vorschläge im Bereich Kommunikation

vorzulegen. Auch der Beirat selbst erwartet sich von den Gesprächen neue Ansatzpunkte, da die Politik durch bürgernahe Arbeit die Bedürfnisse der Bevölkerung erfassen und Schwerpunktthemen wie auch Tätigkeit des Beirats optimal vermitteln können.

Der Beirat als Vermittler: Umfassende Information für die Bevölkerung

Im Jahr 2025 hat der Beirat eine Broschüre zum Mediationsportal „Conciliaweb“ veröffentlicht, um seine Funktion als Vermittlungsstelle bei Streitigkeiten zwischen Telekommunikationsanbietern und ihren Kundinnen und Kunden stärker sichtbar zu machen.

Auf diese Weise wird die Bevölkerung noch umfassender über die Möglichkeit informiert, Probleme mit Telefonanbietern schnell und kostenlos zu lösen. (Weitere Details auf Seite 12 im Kapitel über Conciliaweb.)

Die soziale Wirkkraft des Kommunikationsbeirates: Anlaufstelle im Bereich Fernmeldewesen für Südtiroler Unternehmen und Haushalte

Wollte man einen Sozialbericht über die tägliche Arbeit des Beirats erstellen, so wäre auch dieser für das Jahr 2025 äußerst positiv: Die AGCOM-Mittel bleiben fast ausschließlich im Land, und weitere Gelder fließen dank der außergerichtlichen Streitbeilegungen, in denen der Kommunikationsbeirat

vermittelt, zurück in die Südtiroler Haushalte und Unternehmen. Dabei handelt es sich um Beträge, die Telekommunikationsanbieter ihren Kundinnen und Kunden unrechtmäßig in Rechnung gestellt hatten, und deren Rückerstattung mit Hilfe des Kommunikationsbeirates erwirkt wurden.

Die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit des Beirats

Am 19. November 2025 trat der zweite von der AGCOM (Autorità per le Garanzie nelle Comunicazioni) eingeführte Sperrfilter in Kraft, der auch Anrufe aus dem Ausland blockiert, die vortäuschen, von italienischen Mobiltelefonnummern zu stammen. Diese Neuerung folgt auf die Einführung des ersten Anti-Spoofing-Filters vom 19. August 2025, der Anrufe von verschleierte italienischen Festnetznummern blockierte, während nun auch Anrufe mit versteckten Mobilfunknummern erfasst werden. Die technologische Herausforderung ist diesmal größer als zuvor, da das internationale Roaming eine Rolle spielt und die Zusammenarbeit aller Telefonanbieter erforderlich ist.

Der Landesbeirat für das Kommunikationswesen hielt es daher für notwendig, die Bevölkerung des

Landes darüber zu informieren, wie der neue Filter gegen aggressives Telemarketing, Bankbetrug und immer raffiniertere Betrugsversuche funktioniert. Anrufe aus dem Ausland, die eine italienische Mobilfunknummer verwenden, werden technisch sofort überprüft, um festzustellen, ob diese Nummer tatsächlich existiert, wem sie zugewiesen wurde und wo sie sich in diesem Moment befindet. Es muss unmittelbar überprüft werden, ob sich die SIM-Karte im legitimen Roaming im Ausland befindet oder ob die Nummer gefälscht wurde, um als italienische zu erscheinen. Anrufe, die diese Kontrollen nicht bestehen, werden automatisch blockiert.

Es ist wichtig zu betonen, dass die Verfahren zur Überprüfung der Herkunft und Identität der Nummer die Privatsphäre der Nutzerinnen und Nutzer

nicht verletzen. Nur die Betreiber wissen, ob sich ein Kunde im Ausland im Roaming befindet, während internationale Carrier lediglich die Anweisung erhalten, den Anruf durchzustellen oder zu blockieren. Der Beirat informiert die lokalen Nutzerinnen und Nutzer außerdem über das besorgniserregende Ausmaß dieses Phänomens: AGCOM schätzt, dass monatlich etwa 50 Millionen solcher Anrufe erfolgen.

Statistiken und Auswirkungen im Dezember 2025

Nach den ersten offiziellen Bilanzen und Analysen des AGCOM-Observatoriums für Kommunikation wurden allein in den ersten 11 Tagen der vollständigen Funktionsfähigkeit der neuen Filter etwa 49 Millionen illegale Anrufe abgefangen und blockiert. Das System konnte rund 7,4 Millionen Anrufe pro Tag filtern und so die Belästigung der Nutzerinnen und Nutzer deutlich reduzieren. Ziel für 2026 ist die Einführung dreistelliger Kurznummern (z. B. mit der Vorwahl 033), um zertifizierte und sichere Callcenter sofort erkennbar zu machen und betrügerische Anrufzentren noch stärker zu isolieren.

Der Landesbeirat für das Kommunikationswesen erinnert außerdem daran, dass es bereits seit 2022 möglich ist, die eigene Telefonnummer in das „Registro pubblico delle opposizioni“ (Öffentliches Widerspruchsregister) des Ministeriums für Unternehmen und Made in Italy eintragen zu lassen. Mit dieser Registrierung widerrufen die NutzerInnen alle zuvor erteilten Einwilligungen zum Erhalt von Telemarketing-Anrufen. Über diese Informations- und Öffentlichkeitsarbeit wird im Kapitel über die berufliche Weiterbildung des Beirats ausführlich berichtet (S. 34).

Ein Tag beim Beirat: Praktikantinnen und Praktikanten werden auf ihre Zukunft vorbereitet

Der Beirat hält es für sehr wichtig, junge Menschen über die Inhalte und die Bedeutung seiner Arbeit zu informieren und sie entsprechend auszubilden.

Im Jahr 2025 konnten fünf Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Programms „Schule-Arbeitswelt-Alternanz“ ein Praktikum am Sitz des Beirats absolvieren. Die vier Mitarbeitenden des Beirats begleiteten sie intensiv und unterstützten sie dabei, die Bedeutung und die Inhalte der täglichen Arbeit umfassend kennenzulernen.

Der Beirat hält es für sehr wichtig, junge Menschen über die Inhalte und die Bedeutung seiner Arbeit zu informieren und sie entsprechend auszubilden.



Das Team des Kommunikationsbeirates

06

Das Team des Kommunikationsbeirates: Die Menschen machen den Unterschied

Zum Büro des Landesbeirats für das Kommunikationswesen gehören: Siegrid Mair, Verantwortliche des Sekretariats, Mukesh Macchia, Experte für

Schlichtungen von Streitigkeiten im Telekommunikationssektor, Fabian Thaler, Koordinator und Rechtsexperte, sowie Antonella Arseni, PR-Expertin.



SIEGRID MAIR



MUKESH MACCHIA



FABIAN THALER



ANTONELLA ARSENI

Teambuilding: Basis für Zusammenarbeit und Erfolg

Im Jahr 2025 nahm das Team des Beirates an einem Teambuilding-Programm teil, das darauf abzielte, Zusammenhalt und Zusammenarbeit zu stärken.

In drei Treffen mit einer spezialisierten Psychologin hatten die Mitglieder die Möglichkeit, sich auszutauschen und gemeinsam vielfältige Aktivitäten zu erle-

ben – spielerisch wie bildungsorientiert –, die gezielt die Kommunikation und den Teamgeist förderten. Der Präsidentin des Landesbeirates, Judith Gögele, liegt besonders am Herzen, das Team zu stärken, Motivation und gegenseitiges Vertrauen zu erhöhen und so die Arbeitsleistung insgesamt zu verbessern.



Die Herausforderungen der Zukunft: Zahlreich und im ständigen Wandel

07

Der Kommunikationssektor befindet sich in einem tiefgreifenden Wandel, der durch die Digitalisierung, die technologische Weiterentwicklung der Netze, das Aufkommen globaler Plattformen sowie die Einführung neuer europäischer Vorschriften bestimmt wird. Die zukünftigen Herausforderungen für den Landesbeirat für das Kommunikationswesen sind zahlreich und entwickeln sich ständig weiter. Im Folgenden haben wir sie in den wichtigsten Punkten zusammengefasst:

Regulierung digitaler Plattformen

Der Beirat wird sich verstärkt mit der Macht großer Plattformen (z. B. Meta, Google, TikTok) auseinandersetzen müssen. Dazu gehört die Kontrolle der Transparenz von Algorithmen, die Bekämpfung von Desinformation und schädlichen Inhalten sowie der Schutz des Medienpluralismus.



Abschließend gilt: Unabhängig davon, welche Strategien gewählt werden, wird die Kommunikation des Landesbeirats auch in Zukunft stets und in jedem Fall ... respektvoll sein!

Künstliche Intelligenz und synthetische Inhalte

Dies ist ein Bereich, der sich äußerst schnell entwickelt, schwer zu überblicken ist und für die Zukunft besonders sensibel erscheint. Der Beirat wird dazu aufgerufen sein, Deepfakes und durch künstliche Intelligenz erzeugte Inhalte zu regulieren. Darüber hinaus wird er eine Art redaktionelle Verantwortung beim Einsatz von KI in den Medien tragen und den Schutz des Urheberrechts sowie der digitalen Identität gewährleisten müssen.

Cybersicherheit und Resilienz der Infrastrukturen

Der Beirat ist gefordert, die 5G-Netze und zukünftige 6G-Netze zu schützen, Cyberangriffe auf Telekommunikationsnetze abzuwehren und sich mit nationalen sowie internationalen Sicherheitsorganisationen zu koordinieren.

Netzneutralität und fairer Zugang

Eine weitere wichtige Aufgabe des Beirats – sowohl heute als auch in Zukunft – besteht darin, ein offenes und nichtdiskriminierendes Internet zu gewährleisten, ein Gleichgewicht zwischen den Investitionen der Betreiber und dem Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher sicherzustellen sowie die territoriale und soziale digitale Kluft zu verringern.

Schutz von Minderjährigen im Internet

Zu den zentralen Aufgaben des Beirats gehört der Schutz von Minderjährigen. Auch künftig wird er aufgerufen sein, Inhalte zu regulieren, die für Minderjährige zugänglich sind, Altersüberprüfungen auf Plattformen zu kontrollieren und vor allem Cybermobbing sowie digitale Abhängigkeiten zu verhindern.

Konvergenz zwischen traditionellen und digitalen Medien

Die Welt der Kommunikation verändert sich immer schneller: Neue Geschäftsmodelle für Fernsehen, Radio und Presse entstehen, und auch die Regulierung von Streaming-Diensten entwickelt sich weiter. Der Beirat muss als Garant für den Medienpluralismus im neuen digitalen Ökosystem wirken.

Privacy und Datenschutz

Durch die Koordinierung mit der Datenschutzbehörde, einen verantwortungsvollen Umgang mit Daten in der elektronischen Kommunikation sowie die Balance zwischen Sicherheit und individuellen Freiheiten wird der Beirat auch künftig diese wichtige Verantwortung wahrnehmen können.

Notfallkommunikation und gesellschaftliche Resilienz

Dies ist eine Aufgabe, die weniger häufig erwähnt wird, wenn vom Beirat für Kommunikation die Rede ist. Dennoch stellt es eine große Herausforderung für die Zukunft dar, die Zuverlässigkeit der Netze im Katastrophenfall zu gewährleisten, Systeme der öffentlichen Warnung sicherzustellen und Desinformation in Krisensituationen entgegenzuwirken.

Nachhaltigkeit und Umweltauswirkungen

Nicht zuletzt ist der Beirat auch in Zukunft dazu aufgerufen, die Energieeffizienz der Netze zu gewährleisten und nachhaltige digitale Infrastrukturen zu fördern.

Abschließend gilt: Unabhängig davon, welche Strategien gewählt werden, wird die Kommunikation des Landesbeirats auch in Zukunft stets und in jedem Fall ... respektvoll sein!



Landesbeirat für das Kommunikationswesen
Comitato provinciale per le comunicazioni
Consulta provinciale per les comunicaziuns

Der Landesbeirat für das Kommunikationswesen

Dantestraße 9, 39100 Bozen

Tel. 0471 946 040

info@cpc-bz.org | www.cpc-bz.org

PEC: kommunikationsbeirat.comprovcomunicazioni@pec.prov-bz.org

Telefonische Erreichbarkeit

Montag, Dienstag, Mittwoch: 09.00 - 12.00 und 14.30 - 16:00 Uhr

Donnerstag: 09.00 - 12.00 und 14.30 - 17.00 Uhr

Freitag: 9:00 - 12:00 Uhr

(Parteienverkehr nur nach Terminvereinbarung)

Grafische Gestaltung: BEYOND GREEN GmbH



Landesbeirat für das Kommunikationswesen
Comitato provinciale per le comunicazioni
Consulta provinciale per les comunicaziuns

Der Landesbeirat für das Kommunikationswesen

Dantestraße 9, 39100 Bozen

Tel. 0471 946 040

info@cpc-bz.org | www.cpc-bz.org

PEC: kommunikationsbeirat.comprovcomunicazioni@pec.prov-bz.org